



MANAGEMENTPLAN
UNESCO
BIOSPHERENPARK
UNTERES MURTALE
im Steirischen Vulkanland
2023–2033

**MANAGEMENTPLAN DES
UNESCO BIOSPHÄRENPARKS
UNTERES MURTAL IM
STEIRISCHEN VULKANLAND
2023–2033**



IMPRESSUM

Regionalmanagement Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland GmbH

GFin Mag.a Dr.in Beatrix Lenz, MBA, MA
Grazertorplatz 3, 8490 Bad Radkersburg
Telefon: +43 3152 8380-11
www.vulkanland.at

E.C.O. Institut für Ökologie

Jungmeier GmbH
Lakesidepark B07, 2.OG, 9020 Klagenfurt
Telefon: +43 463 504 144
www.e-c-o.at
Bearbeiter:innen: Lisa Wolf BSc MSc, DI Daniel Zollner und Ines Schäfer BA BA

Design und Grafik

Anneliese Fuchs (E.C.O. Institut für Ökologie)

Fotos

Andreas Breuss
Beatrix Lenz
Bianca Lamprecht
Johann Pfeiler
Spekner
QUA

Druck

Druckhaus Scharmer GmbH

Zitervorschlag

Regionalmanagement Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland GmbH (Hrsg.) (2022):
Managementplan des UNESCO Biosphärenparks Unteres Murtal im Steirischen Vulkan-
land 2023–2033, 49 S.



Mit Unterstützung aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes (StLREG)

VORWORTE



Die Prädikatisierung des Unteren Murtales als Biosphärenpark stellt einen großen Gewinn für Natur und Mensch dar. Durch die damit einhergehende Unterschutzstellung der Mur ist es gelungen, 13.000 Hektar Flusslandschaft in der Steiermark dauerhaft für unsere Kinder und Enkel zu erhalten. Die natürliche Flussdynamik schafft ständig neue Lebensräume für unzählige bedrohte Tiere und Pflanzen. Beispielsweise nutzen zahlreiche Fischarten das Fluss-

system auf ihren Wanderungen. Darüber hinaus schützen intakte Auen Siedlungen vor Hochwässern und garantieren die Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Zudem hat die reizvolle Landschaft großes Potential für einen nachhaltigen Tourismus.

Es freut mich, dass dadurch auch das Entstehen des ersten und bislang einzigen 5-Länder-Biosphärenparks gelungen ist. Die streng geschützten Auenlandschaften entlang der drei Flüsse Mur, Drau und Donau – der sogenannte „Amazonas Europas“ – bilden die Kern- und Pufferzonen des Biosphärenparks. Sie sind mit einer Gesamtfläche von 280.000 Hektar sogar größer als alle österreichischen Nationalparks zusammen.

Eine derartige Auszeichnung bedeutet aber auch Verantwortung und viel Arbeit, um diesen Status langfristig zu erhalten. Dazu erforderlich sind beispielsweise eine gute Einbindung der Bevölkerung sowie Projektinitiativen und die Erstellung eines Managementplanes. All diese Aufgaben brauchen dauerhafte Betreuung. Ich bedanke mich schon jetzt für die engagierten Vorarbeiten in diesem Zusammenhang und freue mich auf eine blühende Zukunft der Region!

Mag.a Ursula Lackner, Landesrätin Steiermark

„Mit der Anerkennung des weltweit einzigartigen 5-Länder-Biosphärenparks im Jahre 2021 ist auch unsere Region Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland Teil eines großen Zukunftsprojektes geworden, das den Blick auf ein grenzübergreifendes, gemeinsames Handeln entlang der Flüsse Mur-Drau-Donau richtet und das aktive Zusammenwirken im Einklang mit Naturschutz und regionaler Entwicklung stärkt.“



Unsere Region – ihre einzigartige Natur- und Kulturlandschaft, nachhaltiger Tourismus und erlebbare Kulinarik, ein lebenswertes Umfeld – kann nun als Biosphärenpark eine besondere Stellung einnehmen. Wir können Projekte für eine integrierte, nachhaltige Entwicklung der Region gemeinsam erproben und umsetzen, und wichtige Zukunftsthemen wie den Klimawandel aufgreifen und mit vereinten Kräften zukunftsfähige Lösungswege besser umsetzen.

Der Managementplan zeichnet als gemeinsames Entwicklungsinstrument nun den klaren Weg vor, den wir beschreiten wollen. Mit dem Schutz unserer Natur und der besonderen Lebensräume gelingt es auch unsere Region aus ökologischer, sozialer und regionalwirtschaftlicher Sicht nachhaltig und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Bevölkerung, Akteur:innen, Gemeinden und Projektinitiativen sind gleichermaßen aufgerufen und eingeladen aktiv zum Gelingen dieses Projektes beizutragen und damit dem Biosphärenpark Unteres Murtal im Steirischen Vulkanland eine besondere Bedeutung zu verleihen. Ich danke für Ihren aktiven Beitrag und Ihr verantwortungsvolles Mitwirken auf dem gemeinsamen Weg!“

LAbg. Vizebürgermeister, Ök.-Rat Franz Fartek, Vorsitzender Region Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland

„Der Gewässerabschnitt im Biosphärenpark Unteres Murtal stellt eine wasserwirtschaftlich wertvolle Achse dar. Ein funktionierender Lebensraum in diesem Bereich erfordert auch notwendige Maßnahmen in Hinblick der auf Gewässerentwicklung bzw. des Gewässerschutzes. Durch Aufweitungen, Restrukturierung der Uferböschungen sowie durch die ständige Pflege der Begleitgehölze konnten ökologisch wertvolle Biotope entstehen.



Ein funktionsfähiger Uferbewuchs (Auwälder) ist zwingend notwendig, er bietet Raum für die eigendynamische Entwicklung natürlicher Uferstrukturen und trägt zur Selbstentwicklung des Gewässers bei. Weiters stellt er ein wichtiges Bindeglied zwischen Gewässer und der angrenzenden Kulturlandschaft dar und schützt das Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen. Neben dieser Funktion, haben Auwälder auch die Aufgabe Hochwässer aufzunehmen und abzufangen. So Sie sind bietet damit sie ein wichtiger Schutz vor Überschwemmungen, und dienen aber auch als wichtiger Lebensraum.

Der Grundwasser- und Bodenschutz stellt einen notwendigen Aspekt in Hinblick des auf den Klimawandels dar einen notwendigen Aspekt dar und muss einen besonderen Stellenwert für die nachhaltige Entwicklung der Region haben. Richtungsweisende Projekte konnten schon verwirklicht werden, aber die Weiterentwicklung muss große hohe Priorität bleiben.“

DI Markus Pongratz, Baubezirksleitung Südoststeiermark

„Der Biosphärenpark als staaten- und völkerverbindendes Friedensprojekt!

Bad Radkersburg wurde vor fast 800 Jahren als Grenzfestung gegen Osten hin errichtet, nach dem 1. Weltkrieg wurde auch die Mur zum Grenzfluss, die Stadt war geteilt. Nach dem 2. Weltkrieg führte über 7 Jahre keine Brücke über die Mur.



Erst die politische Änderung im Nachbarland und der Beitritt zur EU brachten uns wieder sehr nahe zusammen, so dass die Mur heute keine Grenze ist, sondern die Naht, die uns verbindet und zusammenhält.

Die Anerkennung unserer gemeinsamen Region als Biosphärenpark, als gemeinsamer Lebensraum ist daher ein äußerst wichtiger Schritt für das Zusammenleben der Menschen und die weitere Entwicklung unserer Gemeinden.

Durch die äußerst professionelle Vorbereitung und Erstellung des Managementplans durch das Regionalmanagement ist der wesentliche Schritt zur Umsetzung gelungen und ich bedanke mich – im Namen aller Gemeinden – für diese hervorragende Arbeit.“

Bürgermeister HR Mag. Karl Lautner, Stadtgemeinde Bad Radkersburg,

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum.....	5
Vorworte.....	6
Abbildungssverzeichnis.....	9
Abkürzungsverzeichnis.....	10
1. EINLEITUNG.....	11
2. DER BIOSPHÄRENPAK - MENSCHEN, LANDSCHAFT UND ZONIERUNG.....	12
3. RECHTLICHE SICHERUNG - GESETZ, VERORDNUNG UND RAHMEN	15
Das Steiermärkische Biosphärenparkgesetz 2021.....	15
Die Verordnung des Europaschutzgebiets Nr. 15.....	18
Die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Murauen.....	19
4. DAS BIOSPHÄRENLEITBILD - STRATEGISCHE AUSRICHTUNG, FUNKTIONEN UND VISION.....	20
5. HANDLUNGSFELDER - ZIELE, AUSRICHTUNG UND MAßNAHMEN.....	23
Handlungsfeld I: Ökologie - Wasser, Wald und Wiese	24
Handlungsfeld II: Lebensraum - Kultur, Freizeit und Entwicklung.....	28
Handlungsfeld III: Kommunikation - Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Wissenschaft und Forschung.....	32
Handlungsfeld IV: Organisation - Planung, Management und Evaluierung	35
Schlüsselpartnerschaften der Handlungsfelder I-IV:	37
6. JAHRESPLANUNG UND EVALUIERUNG.....	38
7. GRENZÜBERSCHREITENDE ENTWICKLUNG - VISION, MISSION UND LANGFRISTIGE ZIELE.....	40
8. DIE BIOSPHÄRENPAKORGANISATION - MANAGEMENT, RESSOURCEN UND VERNETZUNG.....	42
Das Biosphärenparkmanagement.....	42
Grenzüberschreitendes Management und internationale Zusammenarbeit.....	45
Weitere Kooperationen.....	48
9. QUELLENVERZEICHNIS.....	49
10. ANHANG.....	50

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Zonierungsübersicht des UNESCO Biosphärenparks Unteres Murtal im Steirischen Vulkanland.....	13
Abbildung 2: Übersichtsdarstellung der Dokumente die dem Biosphärenparkmanagementplan zugrunde liegen.....	20
Abbildung 3: Zusammenspiel globaler Trends mit den Strategischen Aktionsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie und den Funktionen eines Biosphärenparks Abkürzungsverzeichnis.....	21
Abbildung 4: Übersichtsdarstellung der strategischen Handlungsfelder des Biosphärenparks.....	23
Abbildung 5: Lebenszyklus eines UNESCO Biosphärenparks nach internationalen Standards.....	38
Abbildung 6: Schematische Darstellung der Maßnahmentabelle.....	39
Abbildung 7: Übersicht des gemeinsamen Arbeitsplans des grenzüberschreitenden UNESCO Biosphärenparks Mur-Drau-Donau.....	41
Abbildung 8: Darstellung der Begleitgremien des UNESCO Biosphärenparks	42
Abbildung 9: Kompetenzpyramide des Biosphärenparkmanagements.....	44
Abbildung 10: Organisationsstruktur des grenzüberschreitenden UNESCO Biosphärenparks Mur-Drau Donau.....	45
Abbildung 11: Kommunikationsplattformen im grenzüberschreitenden UNESCO Biosphärenpark Mur-Drau Donau.....	46
Abbildung 12: Wirkungskreis des UNESCO Biosphärenparks Unteres Murtal im Steirischen Vulkanland.....	48

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AoE	Amazon of Europe
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BR	Biosphere Reserve (deutsch: Biosphärenpark)
BRIM	Biosphere Reserve Integrated Monitoring (deutsch: Integriertes Monitoring für Biosphärenparks)
BsP	Biosphärenpark
CWP	Common Work Plan (Grenzüberschreitender Arbeitsplan)
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
ESG	Europaschutzgebiet
FH	Fachhochschule
FFH	Flora-Fauna-Habitat
INTERREG	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
IUCN	International Union for Conservation of Nature
KEM	Klima- und Energie-Modellregionen
KLAR!	Klimawandelanpassungsregion (KLAR)
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Gemeinschaftsinitiative der EU zur Förderung innovativer Strategien zur Entwicklung ländlicher Regionen
LIFE	EU-Förderprogramm für Umwelt- und Naturschutzvorhaben
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MAB	The Man and Biosphere-Programme (deutsch: Der Mensch und die Biosphäre)
MDD	Mur-Drau-Donau (englisch: Mura-Drava-Danube)
RES	Regionale Entwicklungsstrategie
SDG	Sustainable Development Goals (deutsch: Ziele für Nachhaltige Entwicklung)
SA	Strategisches Aktionsfeld
StBPG	Steiermärkisches Biosphärenparkgesetz
StLREG	Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz
StNschG	Steiermärkisches Naturschutzgesetz
TBR	Transboundary Biosphere Reserve (deutsch: Grenzüberschreitender Biosphärenpark)
TBR MDD	Transboundary Biosphere Reserve Mura-Drava-Danube (deutsch: UNESCO 5-Länder-Biosphären park Mur-Drau Donau)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
WNBR	World Network of Biosphere Reserves (deutsch: Weltnetzwerk der Biosphärenreservate)

1 | EINLEITUNG

Im Jahr 1971 wurde von der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (UNESCO) das Programm Der Mensch und die Biosphäre (MAB) ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, natürliche Ressourcen zu erhalten, Umweltverschmutzung zu vermeiden und das Bewusstsein für umweltverträgliches Verhalten im Sinne der Sustainable Development Goals (SDG) zu stärken. Zu diesem Zweck werden weltweit Biosphärenreservate (BR) – in Österreich Biosphärenparks (BsP) genannt – ausgewiesen.

Um diesen hohen internationalen Ansprüchen gerecht zu werden, gibt es klar definierte nationale Kriterien. Grundvoraussetzung für den Bestand eines Biosphärenparks ist der Managementplan, welcher innerhalb von fünf Jahren erstellt werden muss und dem ein Leitbildprozess vorangegangen sein soll. Alle Managementpläne müssen zusätzlich die Vorgaben des Lima Aktionsplans und die internationalen Vorgaben für Biosphärenparks der UNESCO, sowie die SDGs berücksichtigen.

Der UNESCO-Biosphärenpark Unteres Murtal ist der jüngste von derzeit vier Biosphärenparks in Österreich (Großes Walsertal, Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge und Wienerwald). Der Managementplan für den Biosphärenpark ermöglicht eine zukunftsweisende Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Er ist Leitfaden und Orientierung für das Biosphärenpark-Management. Der Managementplan dient generell zur Bündelung der Kräfte, der Impulssetzung und Vernetzung an der Schnittstelle zur Region, ebenso aber zur Lenkung und Steuerung der Entwicklung des Biosphärenparks, sowie als treibende Kraft im nationalen und internationalen Kontext.

An der Erarbeitung des Managementplans waren im Zuge von Workshops verschiedenste regionale Stakeholderinnen und Stakeholder sowie die Steuerungsgruppe des Biosphärenparks beteiligt. Das Ergebnis ist der hier vorliegende Managementplan 2033, der ...

... auf dem übergeordneten Entwicklungsrahmen (SDG, MAB, globale Trends, Förderkulisse, rechtlicher Rahmen, internationale Einbettung) und der Regionalen Entwicklungsstrategie basiert;

... das Funktions- und Rollenbild sowie das Partnernetzwerk in der Region einbindet;

... das Leitbild/die Vision, die Ziele, getrennt nach einzelnen Handlungsfeldern in einer partizipativen Weise festlegt; und

... die Maßnahmen und Projekte sowie die Evaluierungsmöglichkeiten für die Umsetzungsphase entsprechend aufbereitet.

UNESCO Biosphärenparks sind Modellregionen für Nachhaltigkeit und lebende Laboratorien für naturnahe Entwicklungen, in denen das Zusammenleben von Menschen und Natur langfristig gesichert werden soll. Ein Biosphärenpark bietet den Rahmen für spezielle Entwicklungs- und Förderprogramme, Forschung, Umweltmonitoring und die Schaffung eines breiten Verständnisses für die Beziehung zwischen Natur und Mensch.

Kernelement des Managementplans sind die vier Handlungsfelder mit ihren Zielen, Sub-Zielen und Maßnahmen. Das Dokument dient dem BsP-Management als mittel- und langfristige Planungs- und Umsetzungsgrundlage.

2 | DER BIOSPHÄRENPAK

MENSCHEN, LANDSCHAFT UND ZONIERUNG

Im Jahr 1981 erfolgte die Ausweisung der Mur und ihrer angrenzenden Bereiche zum Landschaftsschutzgebiet (IUCN Kategorie V), mit dem Ziel, die natürliche Flusssdynamik zu schützen. Die Murauen im Grazer Feld, Leibnitzer Feld und zwischen Spielfeld und Sichelndorf wurden aufgrund ihrer Bedeutung als repräsentative Beispielfläche vom Europarat als Biogenetisches Reservat ausgezeichnet. 2001 erfolgte die Nominierung weiter Teile des heutigen UNESCO Biosphärenparks Unteres Murtal zum Natura 2000 Gebiet, gefolgt von der Verordnung zum Europaschutzgebiet (ESG) im Jahr 2005.

Seit 1991 besteht parallel dazu die Ständige Österreichisch-Slowenische Kommission für die Mur, welche vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT; Stand 2021) geleitet wird. Die integrale Betrachtung der wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten, die Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit aber auch Problemstellungen, wie der erhöhte Nutzungsdruck auf ober- und unterirdische Gewässer, werden in dieser Kommission grenzüberschreitend berücksichtigt. Zentrales Anliegen des bilateralen Abstimmungsprozesses ist auch die bürgernahe Gestaltung der Abläufe der öffentlichen Verwaltung und die Regionalisierung von Entscheidungen zum grenzüberschreitenden Murabschnitt.

Aus dieser bilateralen Abstimmung wurde die Idee eines 5-Länder-Biosphärenparks geboren, dessen wichtiges Puzzleteil der Biosphärenpark Unteres Murtal ist. Im Jahr 2019 wurde er offiziell von der UNESCO als solcher prädikatisiert. Damit ist der UNESCO Biosphärenpark Unteres Murtal nicht nur Teil eines weltweiten Netzwerks aus 738 Biosphärenparks (Biosphere Reserves) in 134 Ländern, sondern auch Teil der 22 grenzüberschreitenden Biosphärenparks – der Kronjuwelen unter den UNESCO Biosphärenparks. Die Einzigartigkeit des UNESCO Biosphärenparks Unteres Murtal besteht nicht zuletzt auch dadurch, dass er das nördliche Eintrittstor des im Jahr 2020 UNESCO-prädikatisierten 5-Länder-Biosphärenparks Mur-Drau-Donau – gelegen in Kroatien, Serbien, Ungarn und Slowenien – ist.

Der Biosphärenpark Unteres Murtal ist Teil der Region Südoststeiermark Steirisches Vulkanland, und damit entlang der regionalen Entwicklungsstrategie aktiv in die Regionalentwicklung und auch in ein Netzwerk aus regionalen Akteurinnen und Akteuren sowie Stakeholderinnen und Stakeholder eingebunden. Der Biosphärenpark im Steirischen Vulkanland nutzt Kooperation, partnerschaftliche Zusammenarbeit und Netzwerke auf Ebene der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Initiativen auch grenzüberschreitend. Die mit der Region (regionale Gremien gem. StLREG 2018) abgestimmte Projektentwicklung und das begleitende Management ermöglichen es, Synergien zwischen wirtschaftlichen, ökologischen sowie sozialen Bereichen – im Lichte des 5-Länder-Biosphärenparks Mur-Drau-Donau – auch auf internationaler Ebene zu nutzen. Der Biosphärenpark als Teil einer internationalen Kooperation kann mit der Regionsmarke „Steirisches Vulkanland“ auch als „Brückenbauer“ die internationale Zusammenarbeit in wichtigen Themenschwerpunkten stärken.

Der Biosphärenpark Unteres Murtal im Steirischen Vulkanland erstreckt sich über eine Fläche von 13.180 ha und weist einige Besonderheiten auf, die vor allem mit der Grenzlage zusammenhängen. Der Bereich des Biosphärenparks (BsP) bildet mit der geografischen Einheit des „Unteren Murtales“ ein klar definiertes Gefüge, das von Natur aus jedoch eine sehr kleine räumliche Ausdehnung besitzt und im Verhältnis zu den sehr großflächigen naturnahen Fließstrecken und Auwäldern der Drau – sowie der Donau in Serbien, Kroatien oder Ungarn – nur wenige Hektar Kernzone aufweist. In diesem Bereich ist die Mur ausschließlich ein Grenzfluss auf einer Länge von rund 33 km, wobei die Flussmitte die Grenze zwischen österreichischem und slowenischem Staatsgebiet darstellt. Bilaterale Abstimmungen sind hier unumgänglich.

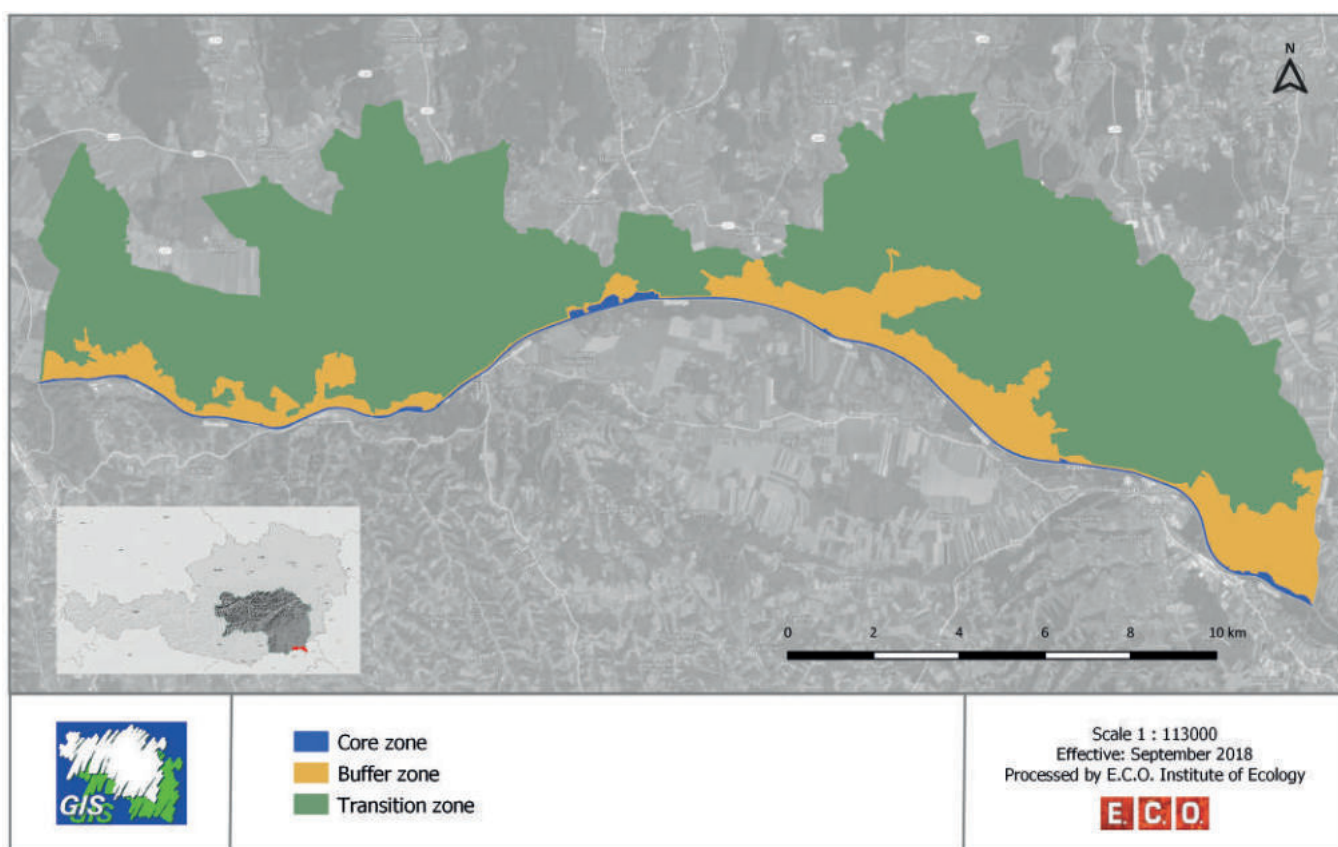


Abbildung 1: Zonierungsübersicht des UNESCO Biosphärenparks Unterer Murtal im Steirischen Vulkanland
(Kernzone-blau, Pflegezone-gelb, Entwicklungszone-grün)

Der UNESCO Biosphärenpark Unterer Murtal besteht aus drei Zonen, die in Folge näher beschrieben werden. Die Biosphärenpark-Zonen wurden nach den „Kriterien für Biosphärenparks in Österreich“ (ÖAW 2016; MAB-NK 2016) abgegrenzt und unterteilt.

Kernzonen sind dem prozessorientierten Naturschutz vorbehalten. In der Kernzone darf daher keinerlei Nutzung erfolgen, wobei extensive traditionelle Nutzungsformen sowie eine – nach ökologischen Kriterien ausgerichtete – Wildstandsregulierung bzw. Jagd und Fischerei vom Nutzungsverbot ausgenommen sind. Der gesamte Bereich ist als Teil des Europaschutzgebiets „Steirische Grenzmuir mit Gamlitzbach und Gnasbach“¹ gemäß der FFH-Richtlinie als auch als Landschaftsschutzgebiet (LSG)

¹ Gesamte Rechtsvorschrift für das Europaschutzgebiet Nr. 15 – Steirische Grenzmuir mit Gamlitzbach und Gnasbach (AT2213000): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000480>

„Murauen (Mureck-Bad Radkersburg-Klöch)“² durch das Steiermärkische Naturschutzgesetz³ geschützt. Die Kernzone wird entsprechend dem gültigen Europaschutzgebiets-Managementplan bewirtschaftet (ESG-Managementplan; Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2004). Zudem ist die Muir als öffentliches Wassergut – im Besitz der Republik Österreich sowie dem österreichischen Wasserrechtsgesetz, welches die europäische Wasserrahmenrichtlinie auf nationalem Gebiet umsetzt – einer ökologisch ausgerichteten Entwicklung vorbehalten. Der überwiegende Teil der Kernzone sind Gewässerflächen und die darüber hinausbegleitenden Auwälder.

² Gesamte Rechtsvorschrift für Landschaftsschutzgebiet Nr. 36 – Murauen – Mureck-Bad Radkersburg-Klöch: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000598>

³ Gesamte Rechtsvorschrift für Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 – StNsSchG 2017: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001381>

Die Kernzone weist folgende Eigenschaften auf:

- Größe: 200 ha, rund 2 % des Gesamtgebietes
- Besitzstruktur: 100 % öffentliches Wassergut im Besitz der Republik Österreich
- Landbedeckung: Fließgewässer (Mur) und angrenzende Auwälder
- Rechtliche Absicherung:
 - unmittelbar: Steiermärkisches Biosphärenparkgesetz (StBpG) 2021, StNschG, ESG (Biogenetisches Reservat), Verordnungen
 - mittelbar: Wasserrechtsgesetz, Binnenschiffahrtsgesetz, Naturschutzgesetz, Forstgesetz
- Funktion und Hauptziele: Zulassen natürlicher Flussdynamiken, Naturschutz, Forschung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Die **Pflegezone (Pufferzone)** folgt der Abgrenzung des ESG und ist für die nachhaltige Entwicklung und Nutzung der wertvollen Kultur- und Naturlandschaft in diesem Bereich vorgesehen. Die Pflegezone wird entsprechend dem ESG Managementplan seit 2005 nach ökologischen Gesichtspunkten entwickelt.

Die Pflegezone weist folgende Eigenschaften auf:

- Größe: 1.891 ha, rund 14 % des Gesamtgebietes
- Besitzstruktur: 95 % Privatbesitz, 5 % öffentliches Gut
- Landbedeckung: Wälder, Ackerflächen, Wiesen
- Rechtliche Absicherung:
 - unmittelbar: Steiermärkisches Biosphärenparkgesetz (StBpG) 2021, StNschG, ESG (Biogenetisches Reservat), Verordnungen
 - mittelbar: Naturschutzgesetz, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz, Binnenschiffahrtsgesetz
- Funktion und Hauptziel: naturschutzrelevante Pufferfläche für die Kernzone; Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Natura 2000-Schutzgüter; Aufrechterhaltung einer naturverträglichen, traditionellen Landnutzung; Umweltbildung und Forschung.

Die **Entwicklungszone** wurde nach verwaltungs- (Gemeindegrenzen) und raumplanerischen („Murtal“ bzw. „Steirische Grenzmauer“; Grenzlinien mit Slowenien) Gesichtspunkten abgegrenzt. Sie soll durch innovative nachhaltige Wirtschafts- und Bewirtschaftungsformen in Bereichen wie Land- und Forstwirtschaft,

Handwerk, Gewerbe, Mobilität, Siedlungsentwicklung, Energienutzung sowie Kultur und Bildung vorbildhafte Standards setzen. Teile der Entwicklungszone besitzen auch Schutzcharakter (Geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmäler, ESG, LSG).

Die Entwicklungszone weist folgende Eigenschaften auf:

- Größe: 11.089 ha, rund 84 % des Gesamtgebietes
- Besitzstruktur: 98 % Privatbesitz, 2 % öffentliches Gut
- Landbedeckung: Siedlungsgebiete (rund 10%), Ackerflächen, Wälder, Wiesen
- Rechtliche Absicherung in Teilbereichen: Steiermärkisches Biosphärenparkgesetz (StBpG) 2021, StNschG, ESG (Biogenetisches Reservat), Verordnungen, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes (StLREG) 2018
- Funktion und Hauptziel: nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung; Bildung für Nachhaltige Entwicklung; Förderung einer naturverträglichen, nachhaltigen und traditionellen Landnutzung



3 | RECHTLICHE SICHERUNG

GESETZ, VERORDNUNG UND RAHMEN

DAS STEIERMÄRKISCHE BIOSPHÄREN-PARKGESETZ 2021

Auszug aus dem Entwurf des Gesetzes vom [Aktueller Stand: 04.04.2022] über UNESCO Biosphärenparks in der Steiermark (Steiermärkisches Biosphärenparkgesetz 2021 – StBpG 2021):

§ 3

Schutz- und Entwicklungsziele

(1) Ein Biosphärenpark ist so zu betreiben, dass

1. seine internationale Anerkennung durch die UNESCO als Biosphärenreservat dauerhaft gesichert ist,
2. der Schutz von natürlich stehenden und fließenden Gewässern und ihrer Uferbereiche, Landschafts-, Naturschutz- und Europaschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile gemäß §§ 5, 7 bis 9, 11 und 12 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017 – StNSchG 2017 erhalten und entwickelt sowie
3. naturnahe Projekte der Regionalentwicklung und Leitprojekte im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie gemäß §§ 7 und 8 des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes 2018 – StLREG 2018 entwickelt und umgesetzt werden.

(2) Ein Biosphärenpark soll insbesondere

1. der Erhaltung der natürlichen und kulturellen Vielfalt,
2. dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der Kulturlandschaft,
3. der Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht werden,
4. der Umweltbildung, der ökologischen Umweltbeobachtung und der Forschung sowie
5. der Entwicklung von Möglichkeiten zum nachhaltigen Erlebarmachen von Natur unter Berücksichtigung aller Schutzmaßnahmen zum Erhalt der natürlichen landschaftlichen Schönheit und ihrer Schutzgüter dienen.

§ 5

Kernzone

Jene Gebiete eines Biosphärenparks, die eine vom Menschen weitgehend unbeeinträchtigte Natur- oder naturnahe Kulturlandschaft aufweisen, sind als Kernzone festzulegen. In der Kernzone sind Natur und Landschaft möglichst ursprünglich zu erhalten. „Die Errichtung von Solarkraftwerken, Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen ist unzulässig.“

§ 6

Pflegezone

Jene Gebiete eines Biosphärenparks, die die Kulturlandschaft in diesem Bereich mit ihren vielfältigen Lebensräumen von Tieren und Pflanzen, mit ihrem typischen Landschaftsbild und mit den Zeugnissen der traditionellen bäuerlichen Kultur repräsentieren, sind als Pflegezone festzulegen. In der Pflegezone ist die Kulturlandschaft im Rahmen einer zeit- und ordnungsgemäßen, auf die naturräumlichen Verhältnisse abgestimmten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu erhalten. Hierzu hat die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach den Regeln einer zeit- und ordnungsgemäßen, auf die naturräumlichen Verhältnisse abgestimmten Landwirtschaft bzw. eines nachhaltigen Waldbaus zu erfolgen.

§ 7

Entwicklungszone

(1) Gebiete eines Biosphärenparks, die weder der Kern- noch der Pflegezone zugeordnet sind, bilden die Entwicklungszone.

(2) In der Entwicklungszone ist die Erhaltung des Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraums, der sich aus dem hohen Stellenwert von Natur und Landschaft und der Eigenart der gewachsenen dörflichen Strukturen ergibt, zu fördern und zu entwickeln, um den Bewohnern dieses Gebiets auf Dauer eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten.

§ 11

Biosphärenparkleitungskomitee

(1) Das Biosphärenparkleitungskomitee setzt sich zusammen aus

1. bis zu vier Vertretungspersonen aus der Region/den Regionen, in der/in denen sich der Biosphärenpark befindet;
2. mindestens einer Vertretungsperson der für die Agenden des Naturschutzes zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und
3. mindestens einer Vertreterin/einem Vertreter der Gemeinden, auf deren Gebiet sich der Biosphärenpark befindet.

Weitergehende Regelungen über die Zusammensetzung des Biosphärenparkleitungskomitees können in der Verordnung über den jeweiligen Biosphärenpark festgelegt werden. Zusätzlich können im Anlassfall externe Personen ohne Stimmrecht der Sitzung beigezogen werden. Dazu zählen insbesondere Vertretungspersonen des Biosphärenparkfachbeirates.

(2) Dem Biosphärenparkleitungskomitee obliegt als oberste strategische Ebene:

1. die Bestellung der leitenden und außenvertretungsbefugten Person (Managerin/Manager) des Biosphärenparkmanagements;
2. die Genehmigung
 - a) des Leitbildes,
 - b) des Biosphärenpark-Managementplans und
 - c) der naturnahen Projekte des Biosphärenparkmanagements;
3. die Beschlussfassung des Jahresvoranschlags des Biosphärenparkmanagements bis zum jeweiligen 31. Oktober und des Rechnungsabschlusses bis zum 31. März des Folgejahres.

(3) Das Biosphärenparkleitungskomitee hat das Recht auf Darlegung aller Aktivitäten des

Biosphärenparkmanagements. Dieses hat dem Biosphärenparkleitungskomitee jährlich einen Tätigkeitsbericht bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen.

(4) Das Biosphärenparkleitungskomitee tritt zumindest zweimal jährlich zusammen.

§ 12

Biosphärenparkfachbeirat

(1) Der Biosphärenparkfachbeirat ist beratendes Organ. Es berät das Biosphärenparkleitungskomitee und das Biosphärenparkmanagement in fachlicher Hinsicht. Der Biosphärenparkfachbeirat kann durch das Biosphärenparkleitungskomitee oder das Biosphärenparkmanagement auch mit der Klärung allfälliger Fragen betraut werden.

(2) Der Biosphärenparkfachbeirat setzt sich zusammen aus

1. je einer Vertretungsperson
 - a) des Wasserbaureferates der örtlich zuständigen Baubezirksleitung des Landes Steiermark,
 - b) des Forstreferates der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde,
 - c) der örtlich zuständigen Bezirkslandwirtschaftskammer,
 - d) der für Naturschutz zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und
 - e) der für Bau- und Raumordnung zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

(3) Der Biosphärenparkfachbeirat tritt zumindest einmal jährlich zusammen.

§ 13

Biosphärenparkmanagement

(1) Die Verwaltung eines Biosphärenparks erfolgt durch das Biosphärenparkmanagement. Das jeweilige Biosphärenparkmanagement wird durch eine Managerin/einen Manager vertreten. Das Land und das Biosphärenparkmanagement haben für eine ausreichende Finanzierung des jeweiligen Biosphärenparks zu sorgen.

(2) Das Biosphärenparkmanagement hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. die Erstellung eines Leitbildes, in dem Maßnahmen zum Schutz und zur künftigen Entwicklung des Biosphärenparks festgelegt werden;
2. auf Basis des Leitbildes und der Regionalen Entwicklungsstrategie die Konzeption und Umsetzung des Biosphärenpark-Managementplans, der eine Darstellung der Erfordernisse und der Schutzmaßnahmen zur Verwirklichung der Biosphärenparkziele enthält. Dieser ist nach Genehmigung durch das Biosphärenparkleitungskomitee der Regionalversammlung vorzulegen;
3. die Entwicklung und Umsetzung von naturnahen Projekten gemäß § 3 Abs. 2 Z 3 und deren Finanzierung entsprechend dem Biosphärenpark-Managementplan;
4. die Betreuung und Information der im Biosphärenpark ansässigen Bevölkerung sowie der Besucherinnen/Besucher und der an der Biosphärenparkidee

Interessierten sowie die Vertretung der Biosphärenparkidee nach außen;

5. das laufende Monitoring des Biosphärenparks hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung der in § 2 umschriebenen Schutz- und Entwicklungsziele;
6. den Informationstransfer zwischen Akteurinnen/Akteuren der Regionalentwicklung, des Biosphärenparks sowie Information und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern;
7. die Managerin/der Manager des Biosphärenparkmanagements ist gegenüber der Regionalversammlung und dem Regionalvorstand gemäß §§ 14 und 15 StLREG 2018 in deren jährlichen Sitzungen berichtspflichtig.

Auf Basis des Biosphärenparkgesetzes wird der UNESCO Biosphärenpark Unteres Murtal zukünftig verordnet werden.



DIE VERORDNUNG DES EUROPASCHUTZGEBIETS NR. 15

Auszug aus der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Juli 2005 über die Erklärung des Gebietes „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“ (AT2213000) zum Europaschutzgebiet Nr. 15

§ 1 Gegenstand

Im Bereich ‚Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach‘ wird ein in den Gemeinden Bad Radkersburg, Deutsch Goritz, Dietersdorf am Gnasbach, Ehrenhausen, Gamlitz, Gosdorf, Grabersdorf, Halbenrain, Mureck, Murfeld, Radkersburg Umgebung, Raning, Spielfeld, Straden, Straß in Steiermark und Trössing gelegenes Gebiet zum Europaschutzgebiet erklärt. Dieses Gebiet wird als Europaschutzgebiet Nr. 15 ‚Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach‘ bezeichnet.

§ 2 Schutzzweck

Diese Verordnung dient der Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes von Schutzgütern nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie nach der Vogelschutz-Richtlinie (Anlage A) und im Fall der Beeinträchtigung des günstigen Erhaltungszustandes auch deren Wiederherstellung.

§ 5 Gemeinschaftsrecht

Durch diese Verordnung werden folgende Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft umgesetzt:

1. Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, ABL. Nr. L 103, S. 1, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003, ABL. Nr. L 122, 36ff., Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL).
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABL. Nr. L 206/S. 7, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003, ABL. Nr. L 284, S. 1ff., Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).



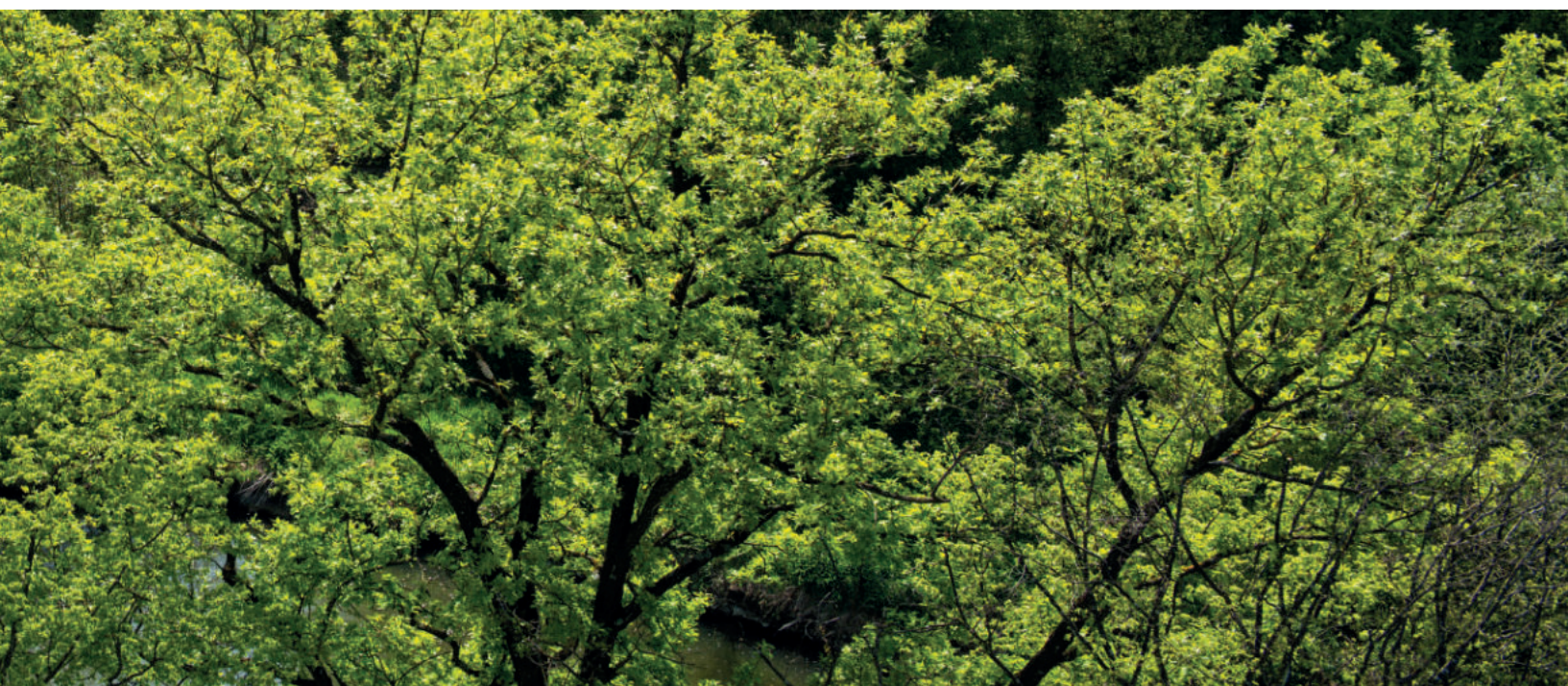
DIE VERORDNUNG DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES MURAUEN

Auszug aus der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Juni 1981 über die Erklärung von Gebieten der Murauen (Mureck Bad Radkersburg Klöch) zum Landschaftsschutzgebiet

§ 1

1) Im Bereich der Murauen wird ein in den Gemeinden Murfeld, Mureck, Gosdorf, Halbenrain, Deutsch-Goritz, Bad Radkersburg, Radkersburg-Umgebung, Klöch und Tieschen, Politischer Bezirk Bad Radkersburg, gelegenes Gebiet zum Zweck der Erhaltung seiner besonderen landschaftlichen Schönheit und Eigenart, seiner seltenen Charakteristik und seines Erholungswertes zum Landschaftsschutzgebiet nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976 erklärt. Dieses Gebiet wird als „Landschaftsschutzgebiet Nr. 36 (Murauen-Mureck-Bad Radkersburg-Klöch)“ bezeichnet.

(2) Das geschützte Gebiet ist in der Anlage dargestellt, die einen Bestandteil dieser Verordnung bildet.



4 | DAS BIOSPHÄRENPAKLEITBILD

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG, FUNKTIONEN UND VISION

Der Managementplan – und damit verbunden das Leitbild des Biosphärenparks – baut auf den international gültigen Vorgaben der UNESCO auf. Im MAB-Programm wurden im Lima-Action-Plan (Österreichisches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Man and the Biosphere (MAB)“ 2016), dem Madrid-Action-Plan (UNESCO | MAB 2008) und der Sevilla-Strategie (UNESCO 1996) die Grundpfeiler eines Biosphärenparks festgelegt. Die drei Funktionen Schutz, Logistik (Wissen) und Entwicklung sind zentrale Elemente eines jeden Biosphärenparks:

- Schutz von Ökosystemen sowie Landschaft und damit der Erhalt der biologischen und kulturellen Vielfalt und genetischer Ressourcen;
- Logistik und damit die Unterstützung von Forschung, Umweltbeobachtung und Bildungsaktivitäten für besseres Verstehen von Wechselwirkungen zwischen Menschen und Natur;
- Entwicklung und damit die Förderung von ökologisch, wirtschaftlich und soziokulturell nachhaltigen Formen der Landnutzung.

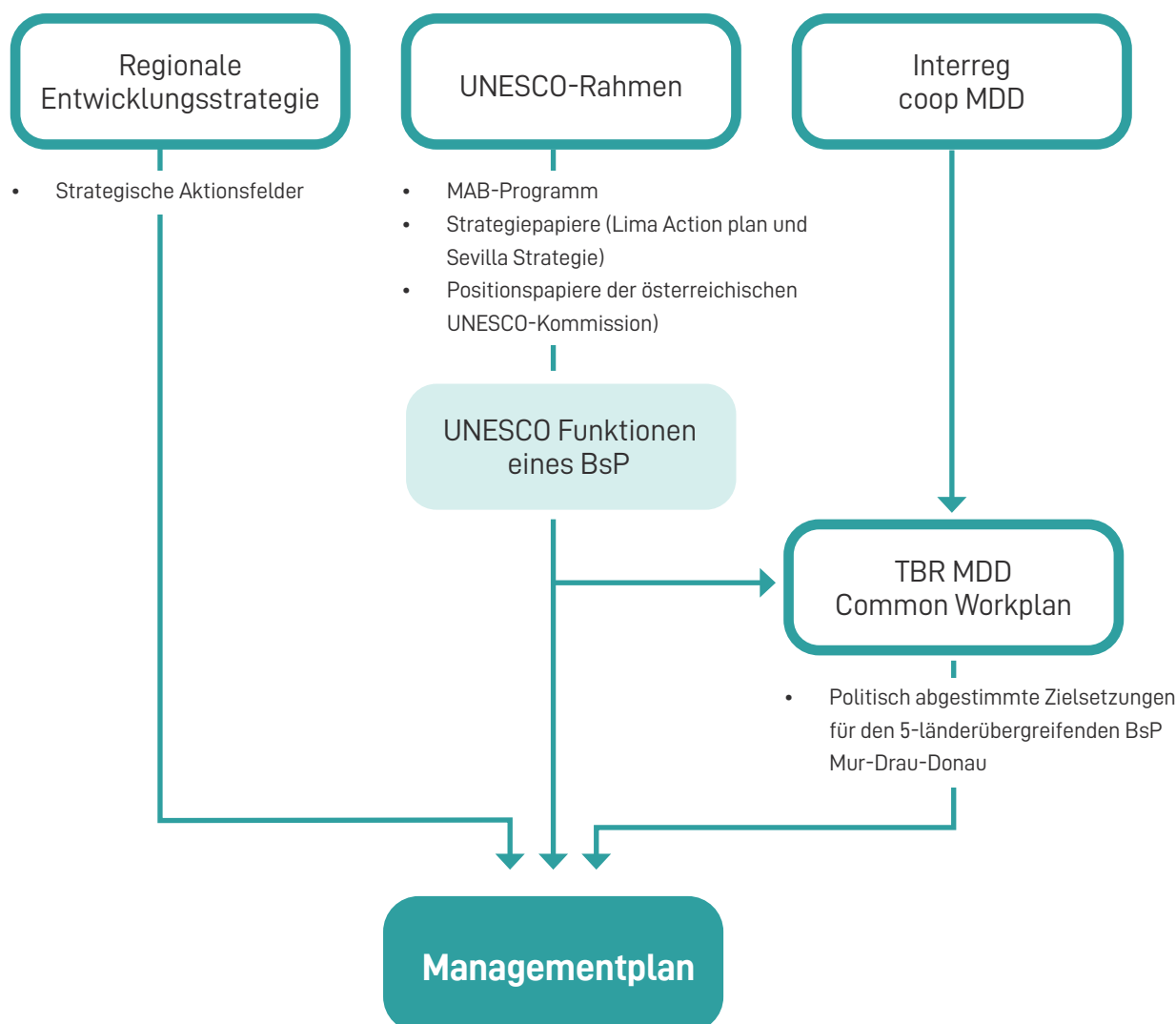


Abbildung 2: Übersichtsdarstellung der Dokumente, die dem Biosphärenparkmanagementplan zugrunde liegen














	TREND & ENTWICKLUNG IM BSP NACH WICHTIGKEIT	STRATEGISCHE AKTIONSFELDER (RES)	FUNKTIONEN BSP (UNESCO)
1	Nachhaltige Entwicklung	 	Schutz & Entwicklung
2	Klimawandel	  	Schutz & Entwicklung
3	Kooperation	 	Bildung für nachhaltige Entwicklung und Forschung
4	Demographischer Wandel	  	Bildung für nachhaltige Entwicklung
5	Zukunft des Öffentlichen Verkehrs		Entwicklung
6	Ressourcenschonung und nachhaltige Landwirtschaft		Schutz
7	Digitalisierung		Entwicklung

Abbildung 3: Zusammenspiel globaler Trends mit den Strategischen Aktionsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie und den Funktionen eines Biosphärenparks

Dementsprechend wurden die Ziele und der gemeinsame Arbeitsplan (engl. Common Work Plan; Zollner & Wolf 2019) des TBR MDD im Nominierungsdokument festgelegt. Er ist ein essenzielles Grundlagendokument für das grenzüberschreitende Management des pentalateralen Biosphärenparks und ergänzt die regionalen Strategien um internationale Komponenten.

Regional bezieht sich der vorliegende Managementplan auf die strategische Ausrichtung der Region, welche in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES; Lenz et al. 2021) festgeschrieben wurde. Sie wurde 2021 finalisiert und stützt sich auf europäische,

nationale, föderale und regionale Strategien. Die RES gliedert sich in sieben strategische Aktionsfelder (Abbildung XY). Für die Entwicklung des Biosphärenparks sind alle Aktionsfelder relevant, wobei der ökologische und nachhaltige Lebensraum im Vordergrund stehen (SA 7). Die Inhalte der RES decken sich mit aktuellen Trends und Entwicklungen. Diese wurden im Zuge der Managementplanerstellung priorisiert und es wurden ihnen die jeweiligen Strategischen Aktionsfelder zugeordnet. Im Wesentlichen decken sich diese wiederum mit den drei zuvor genannten Biosphärenpark-Funktionen.

VISION

Positionierung des Biosphärenparks als Brücke zwischen der Region Südoststeiermark Steirisches Vulkanland und dem 5-Länder-Biosphärenpark Mur-Drau-Donau und Partner:innen der Regionalentwicklung (Region, LEADER) mit dem Leitziel einer integrierten nachhaltigen Entwicklung unter Wahrung von Natur und Kulturlandschaft und der Einhaltung der Funktionen eines grenzüberschreitenden UNESCO Biosphärenparks.



5 | HANDLUNGSFELDER

ZIELE, AUSRICHTUNG UND MASSNAHMEN

Auf Basis des UNESCO Rahmens, des CWP und der RES konnten Handlungsfelder konkretisiert und Ziele

formuliert werden. In Workshops wurden partizipativ Handlungsfelder erarbeitet (Abbildung 3).

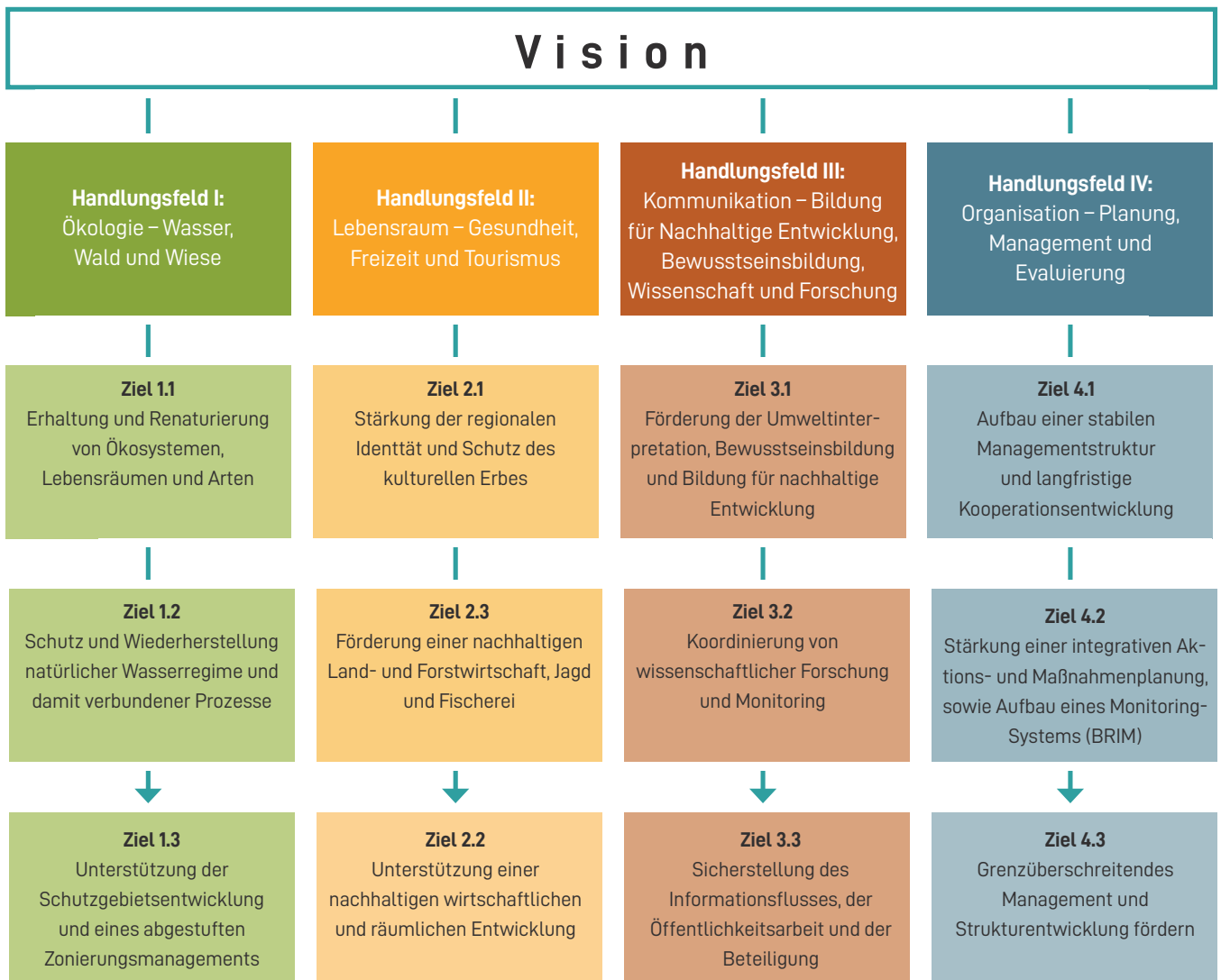


Abbildung 4: Übersichtsdarstellung der strategischen Handlungsfelder des Biosphärenparks

Im Folgenden werden diese Handlungsfelder anhand ihrer Sub-Ziele und Spezifikationen näher beschrieben. Die vier priorisierten Maßnahmen finden sich

ebenfalls in der Darstellung wieder. Eine detaillierte Maßnahmenliste befindet sich im Anhang.

HANDLUNGSFELD I: ÖKOLOGIE – WASSER, WALD UND WIESE

Ziel 1.1	Erhaltung und Renaturierung von wertvollen Ökosystemen, Lebensräumen und Arten
Sub-Ziele	<p>Ziel 1.1.1 Innerhalb des BsPs können sich die ökosystemaren Prozesse ihrer natürlichen Dynamik entsprechend frei entfalten.</p> <p>Ziel 1.1.2 Die natürlichen Bedingungen für Indikator- und Leitarten (Natura 2000), insbesondere der Fluss- und Auenlebensräume, haben sich maßgeblich verbessert.</p> <p>Ziel 1.1.3 Die Korridorfunktion des Flusssystems im TBR MDD und die Vernetzung mit den umliegenden Naturräumen hat sich zufriedenstellend weiterentwickelt.</p>
Spezifikation	<p><i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel betrifft im Wesentlichen die in der Kern- und Pufferzone vorzufindenden Lebensräume und Arten. Dazu zählen insbesondere die Flusslebensräume wie Kies-, Sandbänke, natürliche Steilufer, Seitenarme, Altarme und damit verbunden Auenwälder als wichtiger Migrationskorridor, sowie zugehörige Artenbestände. Darüber hinaus sind auch solche Habitats und Arten umfasst, die gefährdet bzw. vulnerabel gegenüber dem Klimawandel sind und für die Region eine besondere Bedeutung haben.</p> <p><i>Rahmen:</i> Richtlinien 92/43/EWG (Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, „FFH-Richtlinie“) und 79/409/EWG (Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, „Vogelschutzrichtlinie“) der Europäischen Union; Ökosystemdienstleistungen, ESG Managementplan</p>
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Wirken in Bezug auf Reduzierung des Wildbestandes („Rehduktion“) und der Wildfütterung • Projekt zu fehlendem Pflanzengut für den Auwald initiieren – heimische Samen verwenden • Eindämmen invasiver Arten (Neophyten), durch die Initiierung verschiedener Aktionen und Informationsveranstaltung • Anstoßen von Heckenprojekten und Projekten zu Landschaftselementen (Erhaltung, Neuanpflanzung), insbesondere als Brutplätze und Nahrungsquelle für Vögel

Ziel 1.2	Schutz und Wiederherstellung natürlicher Gewässerregime und damit verbundener Prozesse
Sub-Ziele	<p>Ziel 1.2.1 Das hydrologische Regime und das Rückhaltevermögen des Flusses und der Auengebiete ist erhalten oder wiederhergestellt.</p> <p>Ziel 1.2.2 Die Nutzung der Mur ist den Vorgaben für Kernzonen entsprechend minimiert bzw. naturverträglich gestaltet und mit den Ländern des TBR MDD weitestgehend harmonisiert.</p> <p>Ziel 1.2.3 Die Oberflächen- und Grundwasserqualität hat sich durch die Reduzierung der punktuellen und nicht-punktuellen Verschmutzungsquellen maßgeblich verbessert.</p>
Spezifikation	<p><i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel bezieht sich insbesondere auf die für den Arten- und Biotopschutz grundlegenden hydrologischen Prozesse im Gebiet, wie beispielsweise eine freie Fließstrecke, Sedimentfluss, Grundwassermanagement und Retentionsverhalten. Diese Vorgänge spielen für die Kernzone des BsPs eine zentrale Rolle, und sind auch ausschlaggebend für die Pflegezone. Wesentliche Aufgabenbereiche sind die Begleitung und Unterstützung der Flussrenaturierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie der ergänzenden Hochwasserschutzmaßnahmen unter Einsatz von EU- und nationalen Finanzinstrumenten.</p> <p><i>Rahmen:</i> Das (<i>no further deterioration</i>)-Prinzip der EU-Wasserrahmenrichtlinie und keine weitere Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes nach der FFH-Richtlinie. Synergien von Biodiversitätserhalt und Hochwasserschutz im Hinblick auf die Ziele der Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, ESG Managementplan</p>
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Revitalisierungs- und Renaturierungsmaßnahmen initiieren und durchführen • Unterstützung der ökologischen Verbesserungen von bestehenden wasserbaulichen Maßnahmen • Projekt initiieren zu Wasser aus dem Biosphärenpark (Bewusstseinsbildung) • Belebung der Mur-Seitenarme mitbegleiten (in Abstimmung mit der Baubezirksleitung)

Ziel 1.3	Unterstützung der Schutzgebietsentwicklung und eines abgestuften Zonierungsmanagements
Sub-Ziele	<p>Ziel 1.3.1 Das Biosphärenparkmanagement ist als Koordinierungsstelle für die Schutzgebietskulisse im Biosphärenpark etabliert.</p> <p>Ziel 1.3.2 Die drei Funktionen Schutz, Entwicklung und Logistik sind in den drei Zonen des Parks in einer dem Schutzzweck angemessenen Weise entwickelt.</p> <p>Ziel 1.3.3 Die Boden- und Waldcharta ist hinsichtlich des BsP integrativer Baustein bei Projekten.</p>
Spezifikation	<p><i>Wirkrichtung:</i> Im Zuge dieses Ziels werden insbesondere die spezifischen Vorgaben in den Schutzgebieten des Biosphärenparks (NSG, LSG, ESG) und der Biosphärenpark-Zonierung allgemein unterstützt. Die Kernzone dient dabei der Sicherstellung natürlicher Prozesse, der Erhaltung der Biodiversität, dem Schutz von Flächen für die Forschung und anderen Nutzungen mit geringer Auswirkung. In der Pufferzone soll durch gezielte Aktionen und Maßnahmen eine Minimierung negativer Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Kernzone sichergestellt werden. Ein zentraler Handlungsbereich innerhalb dieses Rahmenziels ist die grenzüberschreitende Harmonisierung des Zonierungsmanagements.</p> <p><i>Rahmen:</i> Richtlinien 92/43/EWG (Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, „FFH-Richtlinie“) und 79/409/EWG (Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, „Vogelschutzrichtlinie“) der Europäischen Union, BR-Gesetz, <i>Naturschutzgesetz</i>, ESG Managementplan</p>
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erarbeitung konkreter Projektanträge für die Kern- und Pufferzone • Biotoperhebung in den einzelnen Zonen organisieren • Mitwirken an der Harmonisierung der internationalen Zonierung des TBR MDD <p>Bereitstellung von geeigneten Mechanismen und Kapazitäten (z.B. Arbeitsgruppen), um fundierte Lösungen für die weitere Harmonisierung der Zonierung zu erarbeiten</p>



HANDLUNGSFELD II: LEBENSRAUM – KULTUR, FREIZEIT UND ENTWICKLUNG

Ziel 2.1	Stärkung der regionalen Identität und Schutz des kulturellen Erbes
Sub-Ziele	<p>Ziel 2.1.1 Die Region mit ihrer Vielfalt der Lebenskulturen und Traditionen wird gestärkt und weiterentwickelt.</p> <p>Ziel 2.1.2 Vielfältige, vernetzte Angebote zwischen Handwerk, Tourismus, Kulinarik und Naturerlebnis sind kommuniziert.</p> <p>Ziel 2.1.3 Bewusstsein für eine gesunde und abwechslungsreiche, erlebnisorientierte Freizeitgestaltung (Work-Life-Balance) ist geschaffen.</p>
Spezifikation	<p><i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel bezieht sich auf bestehende sozio-kulturelle, regionale Besonderheiten und betrifft insbesondere die Entwicklungszone. Dazu zählen Veranstaltungen weiterzuentwickeln und zu fördern, den Austausch von Wissen und Erfahrungen über verschiedene Arten von traditionellem Handwerk zu verbessern, sowie die Förderung von Partnerschaften im Bereich sozialer und kultureller Interessengruppen. Darüber hinaus zielt es auch auf die Verbesserung des interkulturellen Lernens und Verständnisses zum Zweck der Förderung einer grenzüberschreitenden Identität und bilateralen Kooperationen ab. Als Teil des Vulkanlandes und gleichzeitig des TBR MDD Raumes ist eine Brückenfunktion vorgegeben.</p> <p><i>Rahmen:</i> Bodencharta, Waldcharta, TBR MDD, Regionale Entwicklungsstrategie, Strategie, LEADER Strategie</p>
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifisches Einbringen von BsP-Themen in regionalen Projekten (z.B. Wandern und Radfahren) • Projektentwicklungen der vorhandenen Initiativen aus Regionalentwicklung berücksichtigen • Vorhandene überregionale Ansätze integrieren (z.B. Europa der Regionen, Erasmus) • Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung zum BsP im Rahmen von Netzwerk- und Informationsarbeit leisten

Ziel 2.2	Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
Sub-Ziele	<p>Ziel 2.2.1 Nachhaltige Landwirtschaft wird in Hinblick auf die Förderung der Biodiversität und Vielfalt vom Biosphärenpark-Management gestärkt.</p> <p>Ziel 2.2.2 Eine Vernetzung mit Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei wird in Hinblick auf die Wohlfahrtswirkung und Schutzfunktion des Auenwaldes und der Mur vom Biosphärenpark-Management im Rahmen von Aktivitäten angestrebt.</p> <p>Ziel 2.2.3. Regionale Wertschöpfungsketten und Kooperationen werden laufend gestärkt.</p>
Spezifikation	<p><i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel bezieht sich auf die Förderung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft, sowie Jagd und Fischerei. Die Multifunktionalität des Bodens und des Waldes sollen erhalten bleiben und naturverträgliche Praktiken initiiert und unterstützt werden. Betroffene sollen zu Beteiligten gemacht werden, Klein- und Mittelbetriebe der Region erhalten mit dem BsP einen starken Partner. Dieses Rahmenziel strebt damit auch die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme, Kulturlandschaften und traditioneller Waldbaupraktiken sowie einer Minderung des Pestizideinsatzes an. Dies alles auch vor dem Hintergrund der international gültigen Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).</p> <p><i>Rahmen:</i> Richtlinien 92/43/EWG (Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, „FFH-Richtlinie“) und 79/409/EWG (Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, „Vogelschutzrichtlinie“) der Europäischen Union, Bodencharta, Waldcharta, TBR MDD, SDGs</p>
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppen/Stammtische zu Themen der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei im Biosphärenpark mitdenken • Biosphärenparkspaziergänge als Bewusstseinsbildung, ev. grenzüberschreitend etablieren • Boden- und Waldcharta in Aktivitäten des Biosphärenparks integrieren • Aktives Wirken an Fischereikultur (z.B. durch Anstoßen von Projekten und/oder Informationen für ökologische Fischerei an Angelteichen bereitstellen)

Ziel 2.3	Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung
Sub-Ziele	<p>Ziel 2.3.1 Die Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft, erfolgt durch das Biosphärenpark-Management im Rahmen von Aktivitäten</p> <p>Ziel 2.3.2 Die Harmonisierung der nachhaltigen Tourismus- und Freizeitaktivitäten, vor allem auch über bilaterale Grenzen hinweg, ist sichergestellt.</p> <p>Ziel 2.3.3 Alle zukünftigen Strategien, Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte des BsP werden mit der Region abgestimmt.</p>
Spezifikation	<p><i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel berücksichtigt insbesondere das Prinzip „Schutz durch Nutzung“, das in einen Gesamtzusammenhang gestellt wird, um so den Rahmen für eine ressourcenschonende Entwicklung aufzuzeigen. Regionalwirtschaftlich bedeutsame Sparten, wie der Tourismus, das Handwerk etc. sollen unterstützt, und die Umwelt und Natur dabei gleichzeitig geschont werden. Indem regionale Potentiale zudem schonend in-Wert gesetzt werden, kann die regionale Kreislaufwirtschaft durch Wertschöpfungsketten profitieren. Einheimischen und Tourist:innen werden ausreichend attraktive und naturfreundliche Möglichkeiten geboten, den Biosphärenpark und seine zugrundeliegende Wertebasis zu erfahren. In allen Fällen muss die räumliche Entwicklung auf die Bedürfnisse des BsPs abgestimmt werden.</p> <p><i>Rahmen:</i> Bodencharta, Waldcharta, UNESCO Tourismus Empfehlungen und Definitionen der International Ecotourism Society</p>
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Biosphärenparkpartner:innen- und Botschafter:innennetzwerk entwickeln • Besucher:innenlenkungskonzept (inkl. Besichtigungskonzept, Zielgruppenansprache etc.) erarbeiten • Kooperationen im Gesundheitssektor (z.B. mit FH Joanneum) nutzen, aufbauen • Schnittstellen-Aufbau mit dem Tourismus zu Rad- und Erholungswegen bzw. Vorhandenes (z.B. Amazon of Europe) nutzen



HANDLUNGSFELD III: KOMMUNIKATION – BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Ziel 3.1	Förderung der Umweltinterpretation, Bewusstseinsbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
Sub-Ziele	<p>Ziel 3.1.1 Regionale Bewusstseinsbildung für den BsP als Modellregion für nachhaltige Entwicklung wird aktiv betrieben.</p> <p>Ziel 3.1.2 Langfristige Kooperationen mit Schulen und Kindergärten sind etabliert.</p> <p>Ziel 3.1.3 Der Biosphärenpark ist als Knotenpunkt für eine zielgruppenspezifische Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) anerkannt.</p>
Spezifikation	<p><i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel betrifft die Verbesserung und Förderung des öffentlichen Bewusstseins in, um und für die Belange des BsP. Weiters wird auf die Nutzung des UNESCO-Konzepts der BNE als Kernelement für die Bildungs- und Informationsprogramme im BsP Rücksicht genommen und dessen Prinzipien werden umgesetzt. Außerdem werden Kooperationen und Partnerschaften mit Schulen und Universitäten, sowie Fortbildungszentren aktiv gefördert.</p> <p><i>Rahmen:</i> UNESCO, SDGs, TBR MDD, ESG Managementplan</p>
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung für Kinder und Jugendliche; Familien-Führungen zu speziellen Themen organisieren/durchführen • Exkursionen zu anderen Biosphärenparks durchführen (z.B. für regionale Stakeholder:innen) • Kooperation mit interessierten Schulen und Kindergärten etablieren und ihnen das Modell Biosphärenparkpartnerschule und -kindergarten näherbringen (bis hin zur Zertifizierung als solche) • Schulungsprogramme für Schutzgebiets-Manager:innen/Guides (Freiwillige; bilateral und international) im BsP nutzen

Ziel 3.2	Koordination von wissenschaftlicher Forschung und Monitoring
Sub-Ziele	<p>Ziel 3.2.1 Regionale Herausforderungen werden im BsP wissenschaftlich untersucht und begleitet.</p> <p>Ziel 3.2.2 Der BsP ist als aktiver Kooperationspartner für Angewandte Forschung und Langzeitmonitoring etabliert.</p> <p>Ziel 3.2.3 Der BsP ist die zentrale Vermittlungsstelle für wissenschaftliche Informationen (Wissens-Hub) über den BsP und das TBR MDD.</p>
Spezifikation	<p><i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel betrifft die Attraktivitätssteigerung des BsPs als Untersuchungsgebiet für die angewandte Forschung und das Langzeitmonitoring. Dabei sollen Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsnetzwerken innerhalb und außerhalb des BsPs zum Aufbau von Know-how etabliert werden. Lokale Gemeinschaften werden so weit wie möglich in Forschungsaktivitäten miteinbezogen und zu aktiven Partner:innen gemacht. Insbesondere werden grenzüberschreitende Forschungs- und Monitoringprogramme unterstützt, deren Ergebnisse zu einer Harmonisierung des Managements beitragen sollen.</p> <p><i>Rahmen:</i> Öffentlicher Auftrag der Universitäten, Erasmus, TBR MDD, Forschungsk Kooperationen, UNESCO</p>
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen mit FH Joanneum herstellen, aufbauen • Ökosystemleistungen dokumentieren bzw. Studie zu Ökosystemleistungen in Zusammenarbeit mit der FH anregen • Forschungsaktivitäten regelmäßig monitoren und Ergebnisse anhand der BsP-Themen zusammenführen/aufbereiten (z.B. durch eine transdisziplinäre Arbeitsgruppe) • ScienceLink_UnteresMurtal etablieren (Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktorarbeiten)

Ziel 3.3	Sicherstellung des Informationsflusses, der Öffentlichkeitsarbeit und der Beteiligung
Sub-Ziele	<p>Ziel 3.3.1 Alle Personen und Organisationen, die mit dem BsP zu tun haben, akzeptieren und identifizieren sich mit den Belangen des BsPs.</p> <p>Ziel 3.3.2 Die Öffentlichkeit ist über Maßnahmen in und um den BsP informiert und in Maßnahmen/Aktionen aktiv eingebunden.</p> <p>Ziel 3.3.3 Die Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit im BsP wird mit Partner:innen im TBR MDD abgestimmt und erfolgt zielgruppenspezifisch.</p>
Spezifikation	<p><i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel strebt die Schaffung einer soliden Basis für Kommunikation und Partizipation durch eine abgestimmte Kommunikationsstrategie an, welche die verschiedenen Zielgruppen berücksichtigt. Weiters werden Informationsmaterialien wie Broschüren, Bücher, Publikationen und dergleichen vom Biosphärenparkmanagement koordiniert. Dies betrifft auch die Organisation von Ausstellungen und Veranstaltungen. Die Entwicklung einer gemeinsamen Webseite, eines gemeinsamen Logos für das TBR MDD, sowie eines gemeinsamen TBR MDD-Designs (Corporate Design) für Publikationen wird forciert.</p> <p><i>Rahmen:</i> TBR MDD, INTERREG-Programm</p>
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen zu aktuellen Maßnahmen und Aktionen abhalten • Aktives Kommunizieren der Schwerpunkte der BsP-Zonen an regionale Partner:innen in der Region • Visuelle Identität und Kommunikationsstrategie für den BsP (abgestimmt mit dem TBR MDD, AoE, etc.) entwickeln • Regelmäßige Presseaussendungen schreiben

HANDLUNGSFELD IV: ORGANISATION – PLANUNG, MANAGEMENT UND EVALUIERUNG

Ziel 4.1	Aufbau einer stabilen Managementstruktur und langfristige Kooperationsentwicklung
Operationales Ziel	Ziel 4.1.1 Das Biosphärenpark-Management ist regional und international etabliert
Spezifikation	<i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel befasst sich mit der Implementierung einer adäquaten Koordinationsstruktur für das Management innerhalb der ersten fünf Jahre und der Bereitstellung angemessener Ressourcen, um ein effizientes und effektives (grenzüberschreitendes) Management zu gewährleisten. Die Erstellung eines klaren Aufgabenkatalogs für das verantwortliche Management steht zunächst im Vordergrund, um die Arbeitsbelastung effektiv zu bewältigen.
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung einer langfristigen Entwicklungspartnerschaft TBR MDD - Partnerschaft für die Zukunft • Finanzierungsschienen finden und nutzen • Etablierung einer langfristigen Managementstruktur für das TBR MDD auf 5-Länder-Ebene • Zeitplan für Maßnahmenbearbeitung und grenzüberschreitende Kooperationen, sowie Kommunikation erstellen

Ziel 4.2	Stärkung einer integrativen Aktions- und Maßnahmenplanung, sowie Aufbau eines Monitoring-Systems (BRIM)
Operationales Ziel	Ziel 4.2.1 Das integrierte Monitoring-System (BRIM) ist etabliert.
Spezifikation	<i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel konzentriert sich auf das Monitoring und interne Evaluierungssysteme des Biosphärenparks durch das Biosphärenparkmanagement. Das UNESCO-Konzept des Integrierten Monitorings für Biosphärenparks (BRIM) soll etabliert werden, um ein umfassendes und interdisziplinäres Langzeit-Monitoring-System für die Entwicklung der Region im Hinblick auf die Biosphärenpark-Funktionen und die Zonierung zu gewährleisten.
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Ko-Finanzierungsprogramme wie EFRE, INTERREG und LIFE für Projekte ansprechen und aktiv Projekte entwickeln • BRIM erarbeiten (Bench-Mark: BsP-Nockberge) BsP Unteres Murtal Evaluierung

Ziel 4.3	Grenzüberschreitendes Management und Strukturentwicklung fördern
Sub-Ziele	<p>Ziel 4.3.1 Das Biosphärenpark-Management und alle relevanten Akteure tragen zum guten Management der TBR MDD bei.</p> <p>Ziel 4.3.2. Das Biosphärenpark-Management entwickelt, arbeitet in INTERREG- und/oder LIFE-Projekten mit Partner:innen im TBR MDD mit.</p> <p>Ziel 4.3.3 Der CWP wird umgesetzt.</p>
Spezifikation	<p><i>Wirkrichtung:</i> Dieses Ziel dient der Sicherstellung einer effektiven Arbeit des 5-Länder-Gremiums (Steering Committee) durch angemessenen, flexiblen und koordinierten Einsatz und – falls möglich – Finanzierung. Das Biosphärenpark-Management bietet Unterstützung bei der Entwicklung von 5-Länder-Projekten wie INTERREG oder LIFE+ mit dem Ziel, den CWP der TBR MDD umzusetzen und seine institutionellen Mechanismen weiterzuentwickeln.</p> <p><i>Rahmen:</i> CWP</p>
Prioritäre Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Definition eines gemeinsamen Besuchermanagementplans für das TBR MDD • Einrichtung von TBR MDD-Infopunkten an häufig besuchten Orten und in den wichtigsten Städten der Region • Unterstützung bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Fischmanagementplans (Projekteinreichung) für das TBR MDD mit Slowenien und im Donauraum • Abstimmen und Abarbeiten des Common Work Plan (CWP, des TBR MDD) • Entwicklung einer visuellen Identität und Kommunikationsstrategie für die TBR MDD • Evaluierungskonzept für 5-Länder-Evaluierung erarbeiten • Umsetzung der Stakeholder-Plattform(en) integrieren (Ergebnisse aus dem INTERREG-Projekt lifelineMDD) • Auswertung der Richtlinien für einen dynamischen Flusskorridor – mit Unterstützung der zuständigen naturschutzfachlichen Abteilung – und Mitarbeit bei der Erstellung des TBR MDD-Berichts

SCHLÜSSELPARTNERSCHAFTEN IN DEN HANDLUNGSFELDERN 1 BIS 4 IM VORLIEGENDEN DOKUMENT

Die nachfolgend angeführten Schlüsselpartnerschaften werden je nach Themenfokus zur erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung von Aktivitäten und Maßnahmen eingebunden:

Fortsetzung der bereits erfolgreichen Zusammenarbeit im umfassenden Flussgebietsmanagement zwischen Akteur:innen und Behörden verschiedener Sektoren auf regionaler, nationaler und grenzüberschreitender Ebene. Folgende Schlüsselpartnerschaften wurden im Zuge der Managementplanerstellung identifiziert (in alphabetischer Reihenfolge):

- Baubezirksleitung Südoststeiermark
- Bezirksforstinspektion Südoststeiermark
- Bezirksjägerschaft Südoststeiermark
- Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark
- Bezirks Naturschutzbeauftragter Südoststeiermark
- Bildungsregion und Schulen Südoststeiermark, weitere Bildungseinrichtungen im Vulkanland
- Biosphärenpark Managements im TBR MDD Gebiet
- Erlebnisregion Thermen- Vulkanland Steiermark und weitere Tourismusverbände
- Europaschutzgebietsbetreuung Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach
- FH JOANNEUM Bad Gleichenberg und weitere universitäre Einrichtungen
- Gemeinden, BürgermeisterInnen der Südoststeiermark und der LEADER Region Steirisches Vulkanland
- L.E.i.IV-Lebende Erde im Vulkanland
- Landentwicklung Steiermark
- LEADER Region Steirisches Vulkanland
- Qualifizierungsagentur Oststeiermark
- Regionalmanagement Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland
- Wasserverband Vulkanland
- Wasserverband-Wasserversorgung Bad Radkersburg

WEITERE PARTNERINNEN UND PARTNER

- Europäisches Netzwerk der Biosphärenparks (EuroMAB)
- Entscheidungsträger:innen aus dem Oberlauf der Mur
- Biosphärenparke in Österreich
- Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark
- Land Steiermark – Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
- Land Steiermark – Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
- Land Steiermark – Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
- Naturpark Südsteiermark
- Regionalmanagements in der Steiermark
- Österreichisches MAB Nationalkomitee
- Universität Graz und weitere Österreichische sowie Slowenische Universitäten
- TBR MDD Steering Committee
- Weltnetz der Biosphärenparks (World Network of Biosphere Reserves – WNBR)
- Fachhochschulen in Österreich
- Fischereiverbände
- Grundbesitzer:innen

6 | JAHRESPLANUNG UND EVALUIERUNG

Biosphärenparks sind zudem lebende Organismen, die ständig wachsen und sich verändern. Der Lebenszyklus eines UNESCO-Biosphärenparks besteht aus vier Hauptmeilensteinen: Idee, Nominierung, Umset-

zung und Evaluierung. Nach der Nominierung wird in einem 10-Jahreszyklus anhand von vorgegebenen UNESCO Standards evaluiert (UNESCO | MAB 2008; UNESCO 1996).

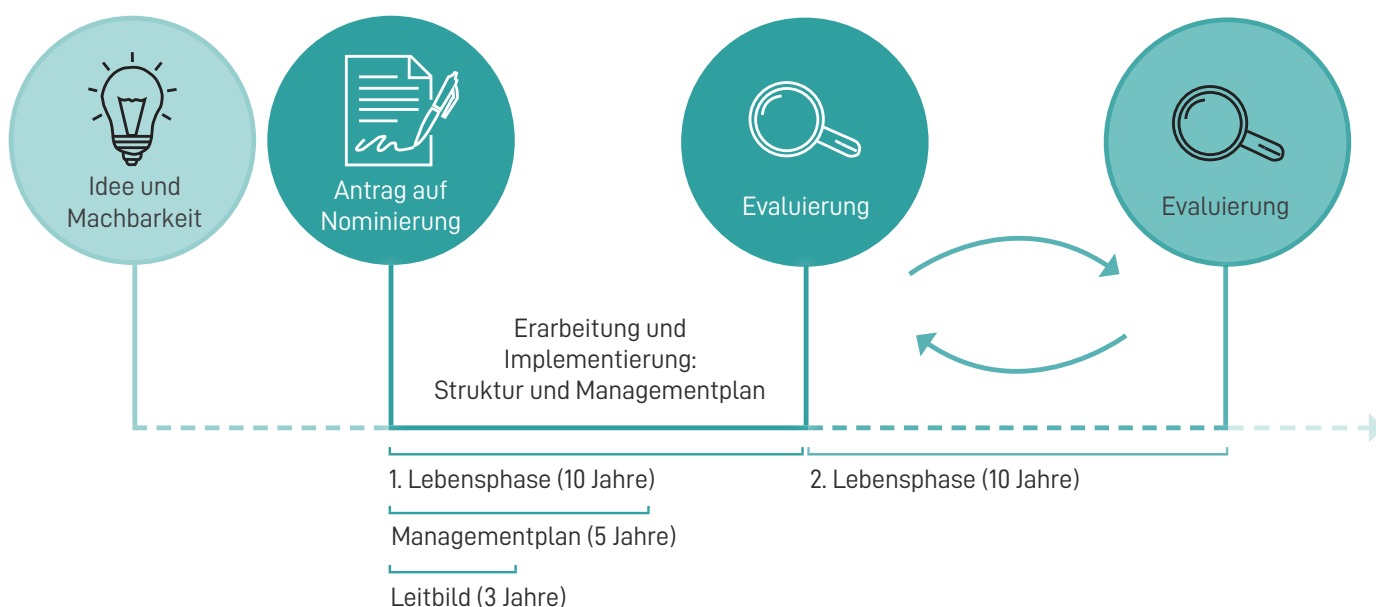


Abbildung 5: Lebenszyklus eines UNESCO Biosphärenparks nach internationalen Standards

Für jedes Handlungsfeld liegt ein umfassender **Maßnahmenkatalog** in digitaler Form vor. Die Maßnahmen werden nach verschiedenen Aspekten wie Zeithorizont, Rolle des BsP, Stakeholder:innen/Partner:innen, Erfolgsfaktor und Indikatoren bewertet. Der Katalog ist als rollierendes Sammeldokument zu betrachten, in dem laufend neue Projektideen aufgenommen werden können, die einen Beitrag zur jeweiligen Zielerreichung leisten können. Der digitale Maßnahmenkatalog soll spätestens nach fünf Jahren evaluiert werden (siehe Anhang). Der Maßnahmenkatalog dient auch als Budgetplanungsinstrument.

Die Etablierung eines „Biosphere Reserve Integrated Monitoring“ (BRIM) ist zu empfehlen. Um die Effektivität zu sichern und Veränderungen in Richtung nachhaltiger Entwicklung sichtbar zu machen, ist es relevant, zu dokumentieren, wie sich ein BsP entwickelt. Hierfür sind spezielle Monitoringinstrumente erforderlich.

- Für das BsP-Management und das Steuerungsgremium soll ein Monitoring folgende Funktionen erfüllen: Instrument für die Kommunikation und als Frühwarnsystem; Managementinstrument zur Evaluierung von Entwicklungen im BsP; Ins-

trument für die Argumentation von notwendigen Projekten und Maßnahmen durch Bereitstellung von konkreten Zahlen; Beitrag zur wissenschaftlichen Säule eines BsP.

- Für regionale Entscheidungsträger:innen dient ein Monitoring-System (BRIM) als Instrument für eine Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen durch Bereitstellung von konkreten Zahlen.
- Aus Sicht der Wissenschaft dient ein Monitoring-System (BRIM) als Instrument zur Sammlung wissenschaftlich wertvoller, langfristiger Datenreihen zur Region.
- Für die Ämter der Landesregierung und andere Landesstellen gibt BRIM Informationen und Überblick über die Entwicklung der BsP gegenüber anderen Regionen.
- Für die UNESCO (MAB-Komitee) und das Weltnetz der Biosphärenparks ist BRIM ein Instrument, um vergleichend den Nutzen und die regionalen Effekte von BsPs darzustellen.

Die **UNESCO-Evaluierung** bzw. der periodische Rückblick ist von der UNESCO vorgegeben und wird national von den jeweiligen MAB-Komitees unterstützt.

Für die Erarbeitung gibt es ein – von der UNESCO vorgegebenes – Dokument in der jeweils aktuellen Fassung. Die Erarbeitung der Inhalte besteht aus mehreren Phasen. In einer ersten Phase soll eine Clusterung bzw. Zusammenstellung der Inhalte anhand einer partizipativen Gap-Analyse durchgeführt werden. Darauf aufbauend werden in einer zweiten Phase die Inhalte konkretisiert und vertieft, um schlussendlich den Bericht fertig zu verfassen und zu layouten. Grundlage für die Evaluierungen und damit für die Evaluierungsberichte, bilden zwei unterschiedliche Fragebögen. Internationale Vorgaben (z. B. der Lima-Aktionsplan, SDGs), die nationalen Vorgaben sowie die Entwicklungen seit der Nominierung bzw. der letzten Evaluierung sind zu beachten und in den Bericht zu integrieren.

Die operative Umsetzung des **Managementplans** erfolgt mit Hilfe eines klaren und stringenten Planungs- und Evaluierungsprozesses, in dem die Zuordenbarkeit der Maßnahmen zu den Zielen, der benötigte Ressourcenbedarf und die Erfolgskontrolle eng miteinander verwoben sind. Der Gesamtprozess soll hierbei in bestehende Strukturen, insbesondere Planungs- und Berichtsabläufe eingebunden werden.

Zielnr.		Zeithorizont	BsP-Rolle	Stakeholder:innen / Partner:innen	Erfolgsfaktor	Indikator
Subzielnr.	Aktion/Maßnahme	(kurz- mittel- langfristig)	(Initiator:in Vermittler:in Organisator:in)	(Steuerungsgruppe Ausgewählte Breite Öffentlichkeit)	(regional national bilateral international)	1 2-5 6-10 >10
Handlungsfeld IV: Organisation – Planung, Management und Evaluierung						
4.1	Stärkung der regionalen Identität und Schutz des kulturellen Erbes					
4.1.1	Etablierung einer langfristigen Entwicklungspartnerschaft TBR MDD – Partnerschaft für die Zukunft					
4.1.1	Finanzierungsschienen finden und nutzen					
...	...					
4.2	Stärkung einer integrativen Aktions- und Maßnahmenplanung, sowie Aufbau eines Monitoring-Systems (BRIM)					
4.2.2	EU-Ko-Finanzierungsprogramme wie EFRE, Interreg und LIFE für Projekte ansprechen und aktiv Projekte entwickeln					
4.2.1	BRIM erarbeiten (Bench-Mark: BsP-Nockberge) BsP Unteres Murtal Evaluierung					
...	...					

Abbildung 6: Schematische Darstellung der Maßnahmentabelle (ohne Priorisierung), genaue Darstellung: siehe digitaler Anhang (Kapitel 10)

7 | GRENZÜBERSCHREITENDE ENTWICKLUNG

VISION, MISSION UND LANGFRISTIGE ZIELE

Der grenzüberschreitende 5-Länder-Biosphärenpark Mura-Drava-Danube (TBR MDD) war der erste seiner Art weltweit, der von der UNESCO in Paris ausgewiesen wurde. Die Republik Kroatien und Ungarn mit dem Grenzüberschreitenden Biosphärenpark „Mur-Drau-Donau“, die Republik Serbien mit dem „Biosphärenreservat Bačko Podunavlje“, die Republik Slowenien mit dem „Biosphärenreservat Fluss Mur“ und die Republik Österreich mit dem „Biosphärenpark Unteres Murtal“ schlossen sich zu einem großen Netzwerk zusammen. Die Komplexität dieses Vorhabens zeigt sich nicht nur in der Größe des Gebiets, sondern auch und vor allem in der Komplexität der Schnittstelle zwischen den Partner:innen, Stakeholder:innen und den Akteur:innen.

GEMEINSAME VISION

Mit fast 1.000.000 ha auf 700 km umfasst der TBR MDD das größte zusammenhängende und dynamische Flussökosystem Europas. Es bringt Verantwortung auf globaler Ebene mit sich und bildet das Rückgrat für das Überleben charakteristischer Lebensräume und Arten, während die Menschen in hohem Maße von seinen Ökosystemleistungen und seiner klugen Nutzung profitieren. Durch „global denken und lokal handeln“ streben die Vertragsstaaten gemeinsam ein harmonisiertes Management des TBR MDD an, das als Best-Practice-Beispiel für die internationale Zusammenarbeit in einem Flussgebiet und in der Wasserwirtschaft dient. Die Entwicklung basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Vertragsstaaten und einer sektorübergreifenden Beteiligung aller relevanten Interessengruppen und lokalen Gemeinschaften. Im Hinblick auf die historische Dimension der Region soll sie auch Brücken zwischen Menschen und Natur bauen. Multikulturalität ist einer der einzigartigen Werte des TBR MDD, daher soll der Park als Symbol der Einheit glänzen, indem er der erste 5-Länder-Biosphärenpark der Welt ist.

GEMEINSAME MISSION

Die gemeinsame Mission des TBR MDD ist die Erhaltung, Wiederherstellung und sinnvolle Nutzung der Flüsse Mur, Drau und Donau und ihrer Ökosysteme innerhalb des weltweit ersten grenzüberschreitenden UNESCO Biosphärenparks mit fünf Ländern.

LANGFRISTIGE ZIELE

Die Vision und Mission bestehen aus vier langfristigen Zielen, die sich eng an die Hauptziele im BsP-Nominierungsformular anlehnen und somit den Hauptdimensionen der Nachhaltigkeitsentwicklung (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur) sowie den Prinzipien des nachhaltigen Managements folgen:

Schutz – Ökologischer Schutz und Ökosystemdienstleistungen: Im TBR MDD-Gebiet werden die natürlichen Prozesse eines dynamischen Flusses und der zugehörigen Auen sowie das natürliche hydrologische und natürliche hydromorphologische Regime und die Korridorfunktion der Flüsse erhalten bzw. wiederhergestellt. Die ökologische Konnektivität wird verbessert und erhalten. Dadurch wird langfristig ein positiver Einfluss auf die Erhaltung von Schlüsselarten und Lebensräumen erreicht.

Logistik – Logistische Unterstützung und Kapazitätsaufbau: Der TBR MDD bietet geeignete Kapazitäten und Mechanismen, die es den Verwaltungsbehörden, anderen Organisationen und der Bevölkerung ermöglichen, sowohl Fragen des Naturschutzes als auch der nachhaltigen Entwicklung auf zeitgemäße Weise anzugehen. Modernste Forschungs- und Monitoringprogramme, Bildungs- und Bewusstseinsbildungsaktivitäten für verschiedene Zielgruppen sowie geeignete Kommunikations- und Teilnehmungsformate sollen dazu beitragen, Wissen und Erfahrungen für ein besseres gemeinsames Verständnis der natürlichen Werte des TBR MDD, sowie der Erhaltungs- und

Wiederherstellungserfordernisse, zu generieren, zu verbreiten und zu nutzen. Es sollte das Bild einer zusammenhängenden Region fördern.

Entwicklung – Sozio-ökonomische, nachhaltige Entwicklung und Existenzsicherung: Die traditionellen Kulturlandschaften des TBR MDD werden durch die Anregung und Wiederbelebung traditioneller, naturverträglicher und extensiver Praktiken der Land (und Fluss) -nutzung erhalten. Hohe Nachhaltigkeitsstandards werden in allen Sektoren umgesetzt, um die

negativen Auswirkungen auf die Natur zu reduzieren und die Lebensraumqualität zu verbessern. Das TBR MDD unterstützt den Lebensunterhalt, die Sicherheit und das Wohlergehen der lokalen Bevölkerung, indem es die nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten unterstützt und einen nachhaltigen Tourismus mit geringen Auswirkungen auf die Umwelt fördert. Weitere Ausführungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden an Schnittstellen im Managementplan angeführt.

Gemeinsame Vision und Mission

Verbinden von Flüssen, Natur und Menschen

Langfristige Ziele	Operative Ziele
1. Ökologischer Schutz & Ökosystemleistungen	1.1 Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen, Lebensräumen und Arten
	1.2 Erhaltung und Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts und der Prozesse
	1.3 Befürwortung einer einheitlichen Zonierung und Schutzgebietsverwaltung
2. Sozio-ökonomische Entwicklung & Existenzsicherung	2.1 Stärkung der regionalen Identität und Schutz des kulturellen Erbes
	2.2 Stärkung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
	2.3 Unterstützung der räumlichen Entwicklung und des nachhaltigen Tourismus
3. Logistische Unterstützung und Kapazitätsaufbau	3.1. Durchführung von Forschung und Monitoring
	3.2. Förderung von Umweltvermittlung, Bildung und öffentlichem Bewusstsein
	3.3 Sicherung des Informationsaustauschs und der Beteiligung
4. Grenzüberschreitende Verwaltung & Zusammenarbeit	4.1. Förderung des grenzüberschreitenden Managements und der strukturellen Entwicklung

Abbildung 7: Übersicht des gemeinsamen Arbeitsplans (CWP - "Common Work Plan") des grenzüberschreitenden UNESCO Biosphärenparks Mur-Drau-Donau (5-country Biosphere Reserve Mura-Drava-Danube)

8 | DIE BIOSPHÄRENPAK-ORGANISATION

MANAGEMENT, RESSOURCEN UND VERNETZUNG

DAS BIOSPHÄRENPAKMANAGEMENT

Das zukünftige Management ist in die Regionalmanagementstrukturen als operative Struktur eingebettet, das Biosphärenparkmanagement ist demnach Mitarbeiter im Regionalmanagement. Das Biosphärenparkmanagement (untersteht als operativer Teil der Regionalentwicklungsgesellschaft) ist gegenüber dem StREG 2018 Gesetz 2018 Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 – StLREG 2018, Stammfassung: LGBl. Nr. 117/2017 (XVII. GPStLT RV EZ 1912/1 AB EZ 1912/4), 3. Abschnitte, 4. Abschnitt verpflichtet und handelt gemäß der gesetzlichen Vorgaben. Der Vorteil dieser Struktureinbettung ist die

automatische Vernetzung des BsP-Managements in das bereits bestehende regionale Stakeholder:innen-Netzwerk.

Das BsP-Management muss mehrere Rollen in sich vereinen. Jede Rolle verfolgt ein bestimmtes Ziel. Die Biosphärenparkmanagerin oder der Biosphärenparkmanager muss folgende Positionen innerhalb des regionalen, bilateralen und internationalen Stakeholder:innennetzwerks einnehmen können:

- Impulsgeber:in
- Vermittler:in
- Organisator:in

	Region Südsteiermark. Steirisches Vulkanland	Projekt „Biosphärenpark“ im Steirischen Vulkanland
Steuerungsebene	Regionalversammlung	Politische Akteur*innen Naturschutz BSP-Gemeinden
Operative Ebene	Regionalmanagement Südsteiermark. Steirisches Vulkanland	Biosphärenparkmanager:in ab 06/23
Fachbeirat	Region Südsteiermark, Interessensvertreter:innen, weitere Stakeholder:innen	BBL Südsteiermark: Wasserbau, Forstreferat, Landwirtschaft, Naturschutz, Bau- und Raumordnung
		*BSP = Biosphärenpark Unteres Murtal

Abbildung 8: Darstellung der Begleitgremien des UNESCO Biosphärenparks



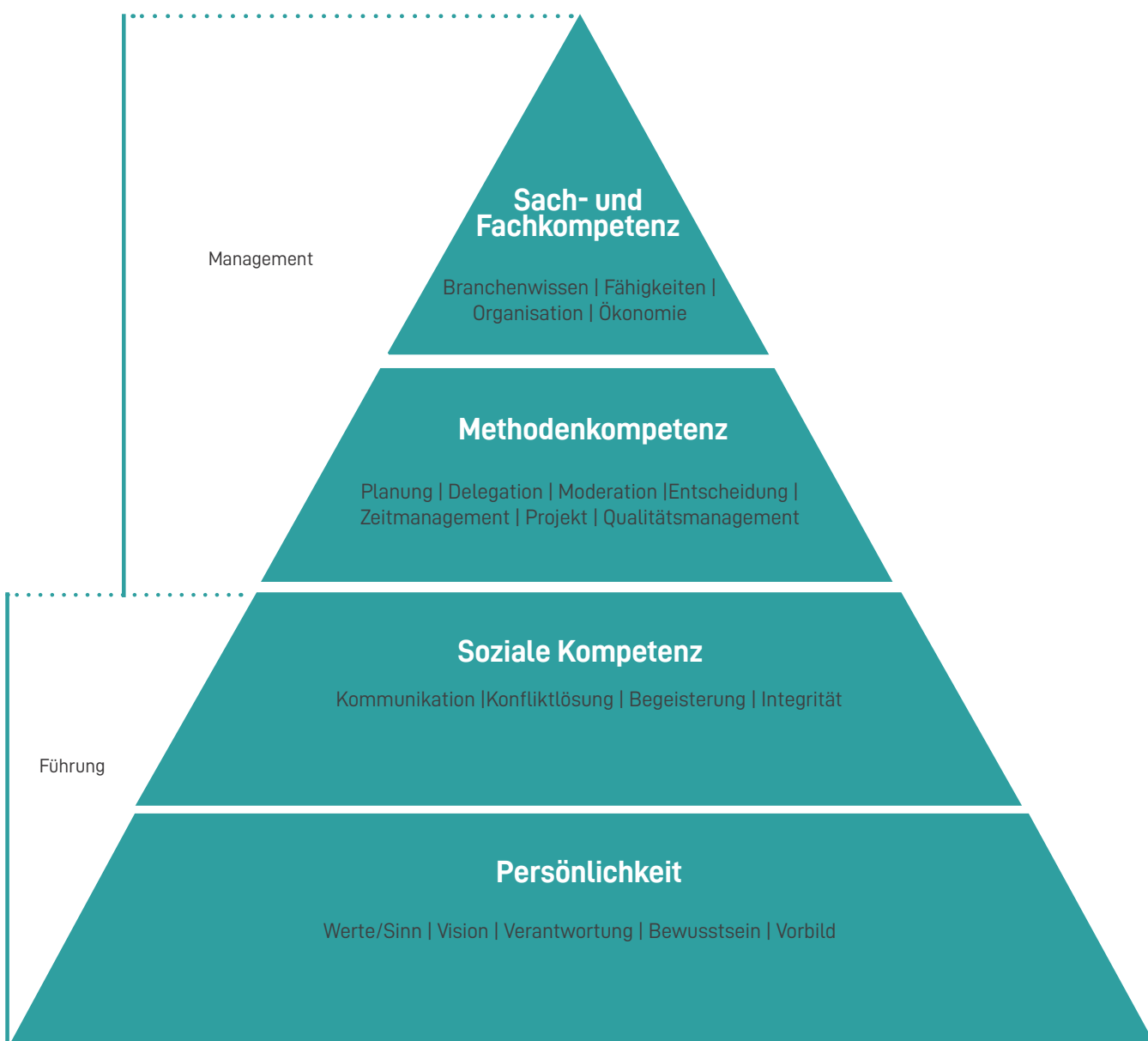


Abbildung 9: Kompetenzpyramide des Biosphärenparkmanagements

GRENZÜBERSCHREITENDES MANAGEMENT UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Das TBR MMD soll auf der Grundlage der besten verfügbaren Praktiken, Erfahrungen und Kenntnisse, der Beteiligung von Interessengruppen und einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit effektiv verwaltet werden. Dies führt zu einem breiten gemeinsamen Verständnis von Flussökosystemen und natürlichen Werten, außerdem zu einem hohen Niveau der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit. Um gemeinsame, transnationale Ziele zu erreichen, müssen zukünftig ausreichende Ressourcen für die institutionelle Entwicklung einer grenzüberschreitenden Kooperation und für internationale Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Verschiedene transnationale Projekte im TBR MDD konzentrieren sich auf sektorübergreifende Partnerschaften zur Verbesserung der Konnektivität und der biologischen Vielfalt innerhalb des MDD-Flusskorridors. Der Fokus liegt auf der Wiederherstellung der natürlichen Flusssynamik. Partner:innen, Stakeholder:innen sowie Akteur:innen aus fünf Ländern (Slowenien, Österreich, Kroatien, Ungarn, Serbien) arbeiten in verschiedenen Kontexten daran eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen, das ökologische Bewusstsein der Bevölkerung zu schärfen und nachhaltige Kooperationsansätze zu entwickeln.

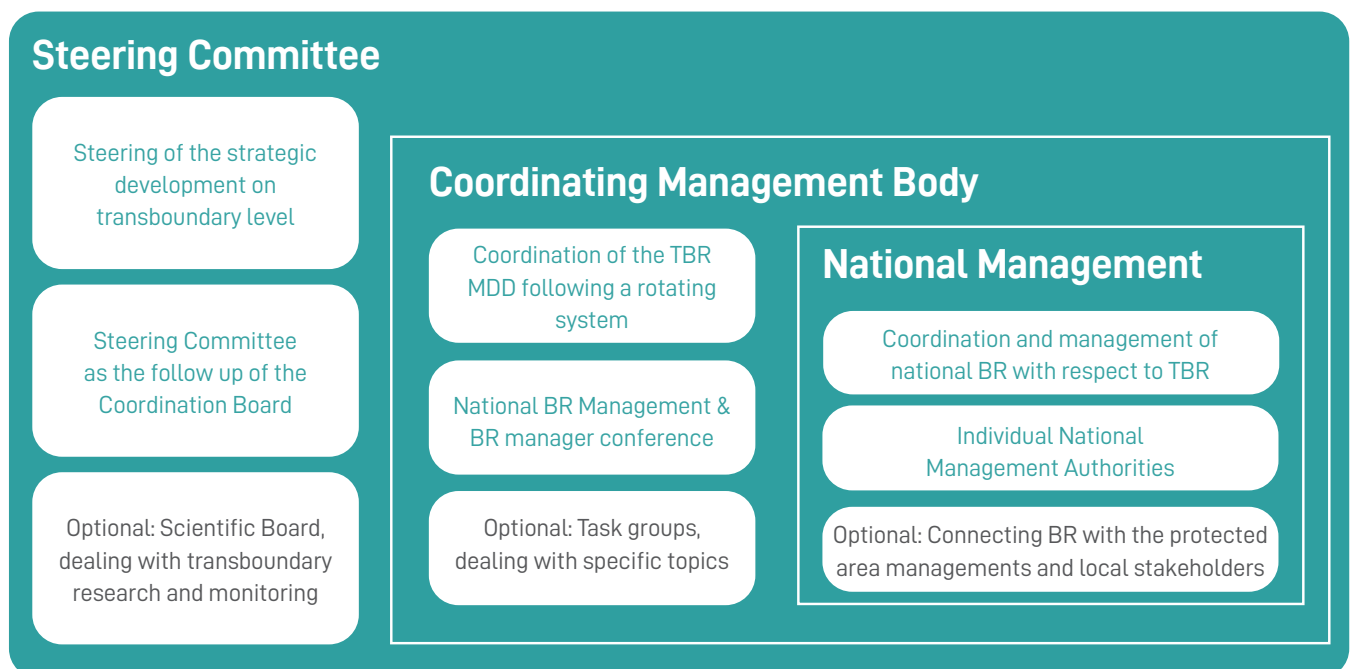


Abbildung 10: Organisationsstruktur des grenzüberschreitenden UNESCO Biosphärenparks Mur-Drava Donau (5-country Biosphere Reserve Mura-Drava-Danube)



Steering Committee

- Scientific Board, dealing with transboundary research and monitoring

Coordinating Management Body

- BR Management Conference
- TBR Stakeholder Conference | Multi-Stakeholder Advisory Board
- Permanent Task Group
- Project Working Group
- Annual Conferences and / or Symposia
- Public festivities or cultural exchange programmes
- Dialogue forum / Market places
- Institutionalized cross-sectoral cooperation or twinning models
- Product Partner Network TBR

Coordination and management of national BR with respect to TBR

- Project Task / Working Groups
- Coordination of local stakeholders
- Product Partner Network BR

Abbildung 11: Kommunikationsplattformen im grenzüberschreitenden UNESCO Biosphärenpark Mur-Drau Donau
(5-country Biosphere Reserve Mura-Drava-Danube)

Die folgende Liste charakterisiert jeden der Aufzählungspunkte in Abbildung 11 und damit mögliche Kommunikations- und Kooperationsplattformen der internationalen Zusammenarbeit im TBR MDD:

- BsP-Management-Konferenz: ständiger Austausch und Anpassung des nationalen Unternehmensregister-Managements an die Vision, den Auftrag und die Ziele des TBR MDD;
- TBR-Stakeholder-Konferenz | Multi-Stakeholder-Beirat: ständiger Austausch und Orientierung für das BsP-Management und die harmonisierte TBR MDD-Managementstruktur;
- Ständige Arbeitsgruppen: ständiger Austausch und Entwicklung konkreter Lösungen und Empfehlungen zu aktuellen Themen und Herausforderungen im Biosphärenpark;
- Projekt-Arbeitsgruppen: zeitlich begrenzte Austauschkooperationen im Rahmen von internationalen Projekten;
- Jährliche Konferenzen und/oder Symposien: Überbrückung der Kluft zwischen den verschiedenen Ebenen und Sektoren von Interessensvertretern im Hinblick auf Interdisziplinarität (technische Ansätze), Transdisziplinarität (betroffene praktische Bereiche) und Governance-Ebene (Entscheidungsträger);
- Öffentliche Feste oder kulturelle Austauschprogramme: Einbindung der breiten Öffentlichkeit/ Zivilgesellschaft in die Entwicklung des TBR MDD (z.B. jedes Jahr in einem anderen nationalen BsP, idealerweise in jenem Park, der die gemeinsame Koordination durchführt);
- Dialogforum /Marktplätze: Permanente und betreute Plattform zur Sammlung aktueller Ideen, Probleme, Wünsche;
- Institutionalisierte sektorübergreifende Zusammenarbeit oder Partnerschaftsmodelle: Langfristige Zusammenarbeit einiger weniger Stakeholder:innen zu Themen, mit denen sie eng

verbunden sind, die sie aber aus einer anderen Perspektive betrachten und so voneinander profitieren können;

- Produktpartner-Netzwerk Biosphärenpark: Langfristige Zusammenarbeit der Partner-Biosphärenparks im WNBR.

Langfristige Stakeholder-Plattformen/Prozesse und ökologische Konnektivität für die Flüsse Mur, Drau und Donau können nur durch grenz-, sektor- und interessenübergreifende Zusammenarbeit erreicht werden (DANUBEPARKS 2019).



WEITERE KOOPERATIONEN

Abgesehen von internationalen Management- und Partner:innenstrukturen im TBR MDD können mit anderen regional wichtigen Entwicklungsbereichen Kooperationen mit den jeweiligen Stakeholder:innen eingegangen werden. Hier spielt der Naturpark Südsteiermark eine wesentliche Rolle, sowie die jeweiligen Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und die Klimawandelanpassungsregion (KLAR). Dies entspricht sowohl der RES als auch dem CWP (Lenz et al. 2021 und Zollner & Wolf 2019). In Kombination mit der „Energievision 2025“ aus dem regionalen Entwicklungsleitbild, die eine 100 % Versorgung und Nachhaltigkeit im Energiehaushalt der Region anstrebt, werden hier zahlreiche Aktivitäten zum Klimaschutz, der Förderung erneuerbarer Energien und Dezentralisierung der Stromnutzung umgesetzt. Die Bemühungen wurden des Öfteren bereits ausgezeichnet, so hat der „Energiekreislauf Mureck“ den World-Energy-Globe 2001 gewonnen.

Der öffentliche Verkehr soll weiter Kooperationen ermöglichen. Hier steht vor allem der grenzüberschreitende Austausch im Vordergrund (Lenz et al. 2021). Mobilität ist in der Region ein großes Thema. Das Verkehrs-, Rad- und Wegenetz ist vorhanden, jedoch ausbaufähig. Wünschenswert wäre auch ein flächendeckendes Breitband (Ausbau des Internet und Datenhighways) um auch für Betriebsansiedelungen interessanter und attraktiver zu werden, denn es fehlen Leitbetriebe welche zukünftig in der Region etabliert werden sollen. Zwei Energie- und Modellregionen bestehen bereits in der Region. Sonnenstrom aus der Region soll gefördert werden (Zollner & Wolf 2019).

Auch der Tourismus und dessen Vertreter:innen werden aktiv über die Belange, Projekte und Maßnahmen informiert und gegebenenfalls eingebunden. Mit der „Tourismusvision 2030“ des Tourismus Regionalverbandes Thermen- und Vulkanland Steiermark liegt eine Entwicklungsgrundlage vor, welche die Natur als zentralen Teil der touristischen Ausrichtung betrachtet und eine entsprechend sanfte Nutzung im Einklang mit Natur, Mensch und Wirtschaft vorsieht (Zollner & Wolf 2021).

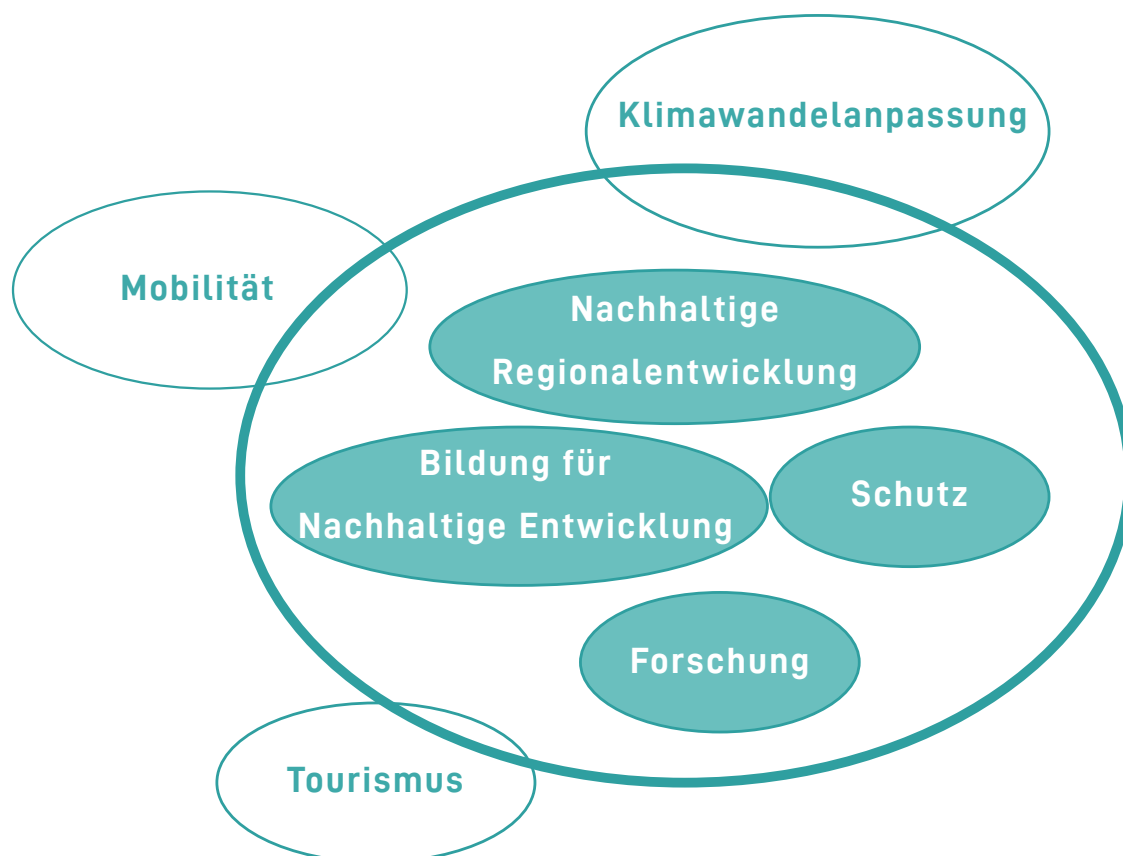


Abbildung 12: Wirkungskreis des UNESCO Biosphärenparks Unteres Murtal im Steirischen Vulkanland

9 | QUELLENVERZEICHNIS

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2004): **Managementplan Kurzfassung. Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“**. Das Land Steiermark, Graz.

DANUBEPARKS (2019): Ecological Connectivity in the Danube River Basin. Future Perspectives and Guiding Principles. Orth an der Donau, Austria.

Lenz, B., Schuster, A., Siegl, B., Schober, T., Mann, G., Baumhackl, E., Mathis, G. und C. Krotscheck (2021): **Regionale Entwicklungsstrategie**. Regionalmanagement Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland, Bad Radkersburg.

Österreichisches MAB-Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (MAB-NK; 2016): **Kriterien für Biosphärenparks in Österreich**. ÖAW, Wien.

Österreichisches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Man and the Biosphere (MAB)“ (ÖAW; 2016): **Leitfaden zur Umsetzung des Lima-Aktionsplans 2015-2025**. ÖAW, Wien.

UNESCO | MAB (2008): **Madrid Action Plan for Biosphere Reserves (2008-2013)**. UNESCO, Paris.

UNESCO (1996): **Biosphere reserves: The Seville Strategy and the Statutory Framework of the World Network**. UNESCO, Paris.

Zollner, D. & L. Wolf (2019): **UNESCO Transboundary Nomination Form for the proposed 5-country Biosphere Reserve “Mura-Drava-Danube” (TBR MDD), Implementation**. E.C.O. Institute of Ecology. Klagenfurt.

Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 – StLREG 2018, Stammfassung: LGBl. Nr. 117/2017 (XVII. GPStLT RV EZ 1912/1 AB EZ 1912/4)



10 | ANHANG

Der Anhang ist digital unter **www.vulkanland.at** abrufbar und enthält die folgenden Punkte:

- Kartenarchiv
- Nominierungsdossier
- Maßnahmenkatalog



www.vulkanland.at

